

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1½ Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24½ Sgr.

Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Inserrate
1½ Sgr. für die fünfgepal-
tene Zelle oder deren Raum,
Reklamen verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Amtliches.

Berlin, 28. September. Se. Maj. der König haben Allernädigst
gerubt: Dem königlich dänischen Etatsrath und Departements-Direktor im
Marine-Ministerium J. C. Esbildung den Roten Adler-Orden zweiter
Klasse, dem Advokaten beim höchsten Gericht in Kopenhagen, Liebe, den
Roten Adlerorden dritter Klasse und dem Ober-Regierungsrath Grano zu
Aachen den Königlichen Kronenorden 3. Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 27. September Nachmitt. Die "Generalscorrespondenz"
dementirt auf das Entschiedenste die Gerüchte von dem Rücktritte des
Feldzeugmeisters v. Benedek vom Oberkommando der Truppen in Ven-
tien, sowie von einer Reduktion der in Holstein stationirten Truppen.

Der "Wanderer"theilt in seiner Abendausgabe mit, es seien in
San-Sebastian und Biarritz die Grundzüge zu einem, die römische
Frage betreffenden, die Septemberkonvention ergänzenden und vervoll-
ständigenden Additionalakte vereinbart worden. Es soll sich um ein Ab-
kommen zwischen Frankreich, Spanien, Italien und Portugal handeln,
welchem der Grundzak zur Basis diene, daß der Schutz des Papstes
fortan zu den ausschließlichen Rechten und Pflichten obiger vier katholisch-
romantischer Mächte gehöre.

Kiel, 27. September Nachmitt. Die "Kieler Zeitung" demen-
tirt die von den "Hamburger Nachrichten" gebrachte Mitteilung, daß
der Geheimrath Francke zum Präsidenten der holsteinschen Landesregie-
rung bestimmt sei. Derselbe beabsichtigt nicht seine gegenwärtige Stel-
lung aufzugeben.

Paris, 27. September, Abends. Der "Abend-Moniteur" sagt
in seiner heutigen Wochenschau: In der Presse ist vor Kurzem eine Po-
lemik angeregt worden über die Räumung der römischen Provinzen durch
die französischen Truppen, sowie über den Zeitpunkt, wann dieselbe statt-
finden würde. Es kann kein Zweifel über die Absicht Frankreichs bestehen,
daß es, sobald es den Augenblick für geeignet hält, in Übereinstimmung
mit der päpstlichen Regierung die nötigen Dispositionen treffen wird,
um mit der Räumung zu beginnen und zwar so, daß dieselbe zum be-
stimmten Termine vollständig vollzogen sein wird.

London, 27. Sept., Morgens. Die "Morning Post" glaubt
versichern zu können, daß Frankreich und Italien die September-
Konvention gernlich erfüllen werden und daß die altmalige Räu-
mung Roms seit 2½ hr. französischen Truppen ehestens ihren Anfang
nehmen werde.

London, 27. Sept., Mittags. Die letzten Anträge aus
Melbourne gehen bis zum 26. v. M. General Cameron, bisher
Befehlshaber der englischen Truppen in Neu-Seeland, lehrt nach Eng-
land zurück. William Thompson hat eine Deckschrift an die Königin
abgesandt, worin er um die Einführung einer Kommission behufs Unter-
suchung der Beschwerden der Maoris bittet. Von den Eingeborenen
werden nach wie vor zahlreiche Mordthaten verübt.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 27. September. Zu einem be-
absichtigten Antrag Lauenburg'scher Prätendenten beim
Bunde; zur Rekrutierung in Schleswig; Militärisches;
von der Marine.] Wie es scheint, beabsichtigen die Prätendenten
der verschiedenen erberechtigten Familien in Bezug auf Lauenburg einen
Antrag beim Bunde auf Einleitung eines Austrägalverfahrens einzubrin-
gen, natürlich, soweit sie selbst deutsche Bundesmitglieder sind. Wir
glauben jedoch, daß ein solches Verfahren nicht viel Aussicht auf Erfolg
haben würde, denn es würde sich doch darum handeln, in wie weit und
wie fern die Ansprüche alter Lehnsberechtigungen aus früheren Erb- und
Lehnsverträgen gegen den neuen Besitzstand Preußens in Anwendung
kommen könnten. Bei Geltendmachung dieser Ansprüche ist aber wohl
nicht genügend im Auge behalten worden, daß der Wiener Frieden allein
die rechtliche Basis für die Territorialverhältnisse Deutschlands bildet.
Wenn nun durch Todesfälle und dergl. Situationen eintreten, welche eine
Veränderung des Besitzstandes zur Folge haben, so kann doch durch das
Austrägalverfahren niemals ein Verhältniß geregelt werden, welches eben
durch den Wiener Frieden dem Austrägalverfahren für alle Zeit entzogen
ist. Denn das ist nie die Absicht gewesen, den durch den Wiener Frieden
geregelten Ländereigentum durch Anwendung von Erbverträgen mit den
früheren Besitzern wieder zu zerstreuen. An die Stelle des früher vor-
handen gewesenen Chaos hat der Wiener Frieden eine neue Ordnung ge-
schafft, deren Grundsatz grade die Untheilbarkeit war; Erbverträge also,
welche auf Berstückelung abzielen, können nicht gültig sein, abgesehen da-
von, daß die Anwendung des Austrägalverfahrens auf Verhältnisse, welche
vor Einführung desselben geschaffen sind, unzulässig erscheinen.

Die Berliner "Reform" knüpft an die Nachricht, daß verschiedene
Lehrinstitute der Herzogthümer die Berechtigung zum einjährigen Mi-
litärdienst, wie den preußischen Gymnasien und Realschulen erheilt wor-
den ist, eine Besprechung, in welcher sie sagt, daß, wenn diesen Schulen
solches Recht eingeräumt werden, so müßte den Jöglingen der anderen
Schulen die Pflicht des dreijährigen Dienstes obliegen; die Rekrutierungs-
rechte ständen aber nicht in der Gasteiner Konvention, und deshalb müßte
der Ausübung derselben erst eine Verständigung mit Ostreich voran-
gehen. Aber soweit es schleswigsche Anstalten betrifft, würde eine Ver-
ständigung mit Ostreich dazu nicht einmal formell geboten sein, denn
gerade durch die Gasteiner Konvention ist Ostreich und Preußen die
Ausübung des Besitzrechtes in Holstein und resp. Schleswig vollständig
zuerkannt worden, und haben sie alle Verwaltungsmäßregeln zu treffen,
welche sie im Interesse des Landes für geboten halten. Aber die Regie-
rung will, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, gar nicht mit einer
Aushebung von Truppen nach preußischem Muster in Schleswig vor-
gehen, d. h. mit Heranziehung der Personen von militärfähigem Alter

zum drei- oder einjährigen Dienst; eine Rekrutierung wird dort nicht
beabsichtigt. Die "Reform" fragt, welche praktischen Folgen dies haben
sollte. Aber schon vor Monaten ist all den Personen der Herzogthümer, welche sich freiwillig zum Eintritt in die preußische Armee melden, der-
selbe gewahrt; also auch hier ist nur von denjenigen Individuen die Rede,
welche sich freiwillig zum Eintritt in das preußische Heer und zum ein-
jährigen Dienst melden wollen und sind die Bedingungen näher bestimmt,
unter welchen sie dieser Begünstigung theilhaftig werden können. In der
Absicht der Regierung, einstweilen von einer Konskription abzusehen, ist
nichts geändert, und sind die darauf bezüglichen Beschlüsse der Zukunft
vorbehalten.

Die bisher bestandenen drei Festungsinspktionen werden aufgelöst
werden; die Geschäfte dieser Inspektionen gehen auf die Festungs-Artillerie-Regiments-Kommandos über, deren Bildung jetzt bei allen Armeecorps erfolgt ist.

Bekanntlich haben die beiden preußischen Brigades "Rover" und
"Musquito" am 21. d. Mts. ihre Reise nach dem Süden angetreten.
Zweck derselben ist, wie wir hören, die Ausbildung von Schiffsjungen.

¶ Berlin, 27. Septbr. Man hat bisher von offiziöser Seite
das Vorhandensein der Meinungsausserungen der außerdeutschen West-
mächte über die Gasteiner Konvention mit einem gewissen rätselhaften
Nimbus umgeben, welches namentlich in Betreff der Note des französi-
schen Ministers allerlei Deutungen zuläßt. Die neueste "Provinzial-
Correspondenz", deren Angaben doch wohl als unzweifelhaft gelten müs-
sen, erklärt in auffallender Weise, daß vor Kurzem von Seiten der Mi-
nister Englands und Frankreichs über einstimmende Neuerungen
über den Gasteiner Vertrag an ihre Agenten bei den fremden Höfen
ergangen sind. Darf man hiernach also annehmen, daß die Note
Drouyn de Lhuys, wie sie zuerst von der "Kreuzzeitung" gemeldet wor-
den, doch nicht richtig ist, sondern mit der groblörrigen Erklärung Graf
Russells übereinstimmt? Es bleibt doch auffallend, daß man über die
französische Anweisung an die Vertreter Frankreichs im Auslande nicht
vollständigere Aufschlüsse erhält. Die übereinstimmende Abweisung die-
ser französischen Neuerung würde dadurch jedenfalls wirksamer werden.

Se. Maj. der König trifft mit seinem Gefolge heute Abend wieder
hier ein. Wie es heißt, soll der früher gemeldete Plan, wonach der König
mit S. M. der Königin im Oktober den Besuch in seinem neuen Her-
zogthum Lauenburg wiederholen wollte, realisiert werden. Wahrscheinlich
ist die öffliche Erteilung von Gnadenbezeugungen für diese Zeit vorbe-
halten. Die "Social-Demokrat" ist auch gestern Abend hier mit Be-

Ein Bauer aus preußisch Polen hatte sich an der polnischen
Insurrektion in russisch Polen gegen Russland beteiligt und war des-
halb wegen Aufruhrs angeklagt, in zwei Instanzen jedoch freigesprochen
worden, weil die Gerichtshöfe annahmen, daß die Verhölung an einem
Aufruhr in russisch Polen nach preußischen Gesetzen nicht als Verbrechen
oder Vergehen bestraft werden könne. Die Staatsanwaltschaft hatte da-
gegen die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt und das Obertribunal hat den
Angelagten jetzt wegen Aufruhrs zu sechs Monaten Gefängnisstrafe
verurtheilt.

Wie man der "Kölner Z." aus Dresden schreibt, hat die Be-
wegung unter den sächsischen Industriellen zu Gunsten eines Handels-
vertrages mit Italien nicht verfehlt, auf die königl. sächsische Regierung
einen tiefen Eindruck zu machen, und zu der Erwägung geführt, ob nicht
das Königreich Italien unter diesen Umständen anzuerkennen sei. Sollte
Herr v. Beust diesen Schritt thun, so wird er wahrscheinlich bestreiten,
daß derselbe aus Rücksicht auf die gebietserischen Forderungen des Hand-
elsstandes unternommen sei, und versichern, daß die österreichische Politik
in der schleswig-holsteinischen Frage ihn zur Anerkennung Italiens nötige;
allein nichts desto weniger dürfte der erstere Punkt der allein entschei-
dende sein.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, über die Steigerung, welche die
Gewerbesteuer in den letzten drei Jahren von 1862 bis 1864 genommen
hat. Es ist etwas Näheres zu erfahren. Im Jahre 1862 belief sich die Zahl der Ge-
werbetreibenden in der Klasse a. I. der Handelsklasse auf 2392, welche einen
Steuerbetrag von 221.583 Thaler zahlten; im Jahre 1864 war die Zahl die-
ser Gewerbetreibenden auf 2465 und die Steuersumme auf 230.977 Thaler
gestiegen. Bei der Klasse a. II. der Handelsbetreibenden zahlten im Jahre 1862:
49.014 Gewerbetreibende 704.893 Thlr. und im Jahre 1864: 54.289 Gewer-
betreibende 796.332 Thlr. Gewerbesteuer, welche testamentarisch aus dem Vermögen
legale vernachlässigt werden, ihre diesjährigen Bestimmungen zu treffen, damit
sie in solcher Art bedachten Gemeinden, wosfern selbige weder die Rechte
der juristischen Personen, noch Korporationsrechte haben, einst der Regate
nicht verlustig gehen?" Es wurde darauf hingewiesen, daß erst kürzlich
der Gemeinde zu Breslau wegen Mangel der Vermögensrechte das An-
recht auf ein Legat von 5000 Thlr. durch gerichtliches Erkenntnis abge-
sprochen worden ist. Es wurden wohl aus der Versammlung verschiedene
Vorschläge gemacht, doch schließlich anerkannt, daß eine genügende Sicher-
heit eben nur in dem Besitz der Vermögensrechte zu finden sei. Den

beiden christkatholischen Gemeinden in Breslau ertheilte die Synode den Rath, in ihrem Streit über das Gemeindevermögen die Entscheidung des Provinzial-Schiedsgerichts anzurufen und die gütliche Einigung dem Wege des Prozesses vorzuziehen. Davon soll eine ärmere Gemeinde 15 Thlr.

zu Erbauungszecken erhalten, 25 Thlr. werden dem Provinzialvorstande

zur Unterstützung angehender Lehrkräfte zur Verfügung gestellt, der Rest soll kapitalisiert werden. Zu Mitgliedern des Provinzialvorstandes für

das nächste Jahr wurden gewählt: Benker, Bulla, Hofferichter, Prediger

Dr. Heuer in Lauban, Bogtherr, Prediger Dr. Grabowstky in Glogau und Fabrikant Müller in Jauer; zu Mitgliedern der Prüfungskommissi-
on die Prediger Bogtherr, Hofferichter, Krebs, Dr. Grabowstky und

Schmidt und zu Mitgliedern des Provinzial-Schiedsgerichts: Kreisge-
richtsrath Dittrich zu Steinau a. D., Kaufmann und Fabrikbesitzer

Weinmann in Hirschberg, Färbermeister und Kaufmann Dittrich in

Neumarkt, Pastor Schmidt in Haselbach und Prediger und Redakteur

Krebs in Breslau. (Volsztg.)

Magdeburg, 26. Sept. Heute wurde vor den Schranken des
hiesigen Kriminalgerichts der Prozeß gegen die beiden Beamten der Mag-
deburg-Halberstädter Bahn verhandelt, welche angeklagt waren, den Un-
glückfall in der Nacht vom 16. zum 17. Juli auf dem Buckauer
Bahnhof verschuldet zu haben, nämlich gegen den Bahnhofsinspектор
in Buckau und den betreffenden Weichensteller. Beide wurden für schuldig
befunden und der erstere zu 15, der letztere zu 9 Monaten Gefängnis
verurtheilt.

Perleberg, 26. Sept. May befindet sich in Selbstverpflegung.
Der betreffende Vorschuß, eine ziemlich ansehnliche Summe, ist vom
schleswig-holsteinischen Verein bei dem Perleberger Kreisgericht hinterlegt
worden. Jedoch hat man auf May's Gesuch, gegen Kaution auf freien
Fuß gesetzt zu werden, vorläufig nicht eingehen zu können geglaubt. Das
Richter-Kollegium, welches am 6. Oktober über May aburtheilen wird,
besteht aus folgenden Herren: Kreisgerichtsdirektor Flaminius, Kreis-
gerichtsrath Beyerich und Kreisrichter Pfizner. — Noch ist zu erwähnen,
daß der Chafpräsident des Berliner Kammergerichts, Herr v. Strampff,
vor einigen Tagen sich hier aufhielt. Im Publikum bringt man diese
Anwesenheit mit dem May'schen Prozeß in Verbindung. (Bresl. Z.)

Nazeburg, 25. September. Die Worte, welche Sr. Majestät
der König an der Grenze des Lauenburger Gebiets, unmittelbar vor dem
Bahnhof Büchen, den Herren, welche Alerhöchstenselben dort begrüßt,
auf die Versicherung der Treue und Ergebenheit des neuen Landesherrn
erwiderte, lauteten:

"Ich freue mich, nachdem ungewöhnliche Verhältnisse uns zusammenge-
führt, mich zum ersten Male in Ihrer Mitte zu befinden und zwar früher, als
ich es erwarten konnte, seitdem Ihre Vertreter nur den Wunsch danach aus-

Posener Zeitung.

gesprochen hatten. Ich komme mit vollem Vertrauen Ihnen entgegen, und freue mich der Worte, aus denen ich vernommen, daß auch Sie Vertrauen in mich und meine Regierung sezen! Das verschafft Glück für die Zukunft und es ist mir eine gute Vorbedeutung, daß die Vereinigung Ihres schönen Landes mit Preußen in dasselbe Jahr fällt, wo vier Provinzen mir gedankt, daß die Verbesserungen, welche meine glorreichen Vorfahren Ihnen zur Zeit ihrer Vereinigung mit unserem, jetzt gemeinschaftlichen Vaterlande gegeben, so vollständig erfüllt worden sind. Die Blüthe, Wohlhabenheit und Zufriedenheit dieser vier Provinzen läßt mich mit um so größerer Zuversicht zu Ihnen kommen, als ich Ihnen den besten Willen für Ihr Wohl entgegenfrage. Möge dies auch eine gute Vorbedeutung für Sie sein!"

Der Eindruck, den diese Worte dort an der Grenze, — dann in Mölln, wo ebenfalls ein eben so feierlicher als herzlicher Empfang stattgefunden hatte — und endlich hier, wo sie gleich nach dem Eintreffen des königl. Extrajuges durch diejenigen Personen bekannt wurden, welche bis zur Grenze entgegengefahren waren, hervorbrachten, war ein außerordentlich tiefer und bei dem Charakter dieser jungen deutschen Nordmark wahrscheinlich auch bleibender. Auch hier hatte der König sich ähnlich ausgesprochen, zugleich überrascht durch die für die hiesigen Verhältnisse überhaupt ungewöhnlichen Veranfaltungen. Beim Amt Ratzburg, welches auf dem hohen Uferrande des Sees zwischen dem Bahnhofe und der eigentlichen Stadt liegt, stand die erste Ehrenporte mit dem Landeswappen und herzlichen Willkommen für den König und Herzog. Hier begrüßte der Amtmann, Kammerherr v. Cossel, den neuen Landesherrn und die zahlreich versammelten Berittenen aus der Stadt und Umgegend; eine wahrhaft bürgerliche Ehrengarde ritt der königl. Equipage vorauf, der Stadt entgegen. Hier an dem Damm, der das Festland mit der Insel Ratzburg verbindet, fand ebenfalls unter einer mit dem Stadtwappen gezierten Ehrenporte der Empfang von Seiten des Magistratskollegiums statt, für welches der Stadtkommissär Adler das Wort führte. Auch die glänzendste fürstliche Residenz brauchte sich eines solchen Stadtzuganges, wie hier die Demolirung, die Esplanade und die Herrenstraße mit der schönen Allee, den See zu beiden Seiten bildet, nicht zu schämen, und was die Freude der Stadt über ihre endliche feste Vereinigung mit Deutschland, durch den größten reindeutschen Staat, an Ausschmückung nur leisten konnte, war geschehen. Am Ufer des größeren Sees, auf welchem ein flaggendes Schiff ununterbrochen während des ganzen Einzuges kanonierte, hatte sich das Fischergewerk aufgestellt, jeder Mann an einem besonderen Boote, dessen Macht und ausgespanntes Segel in zierlichster Weise mit Guirlanden und Blumenkränzen geschmückt waren. Unmittelbar an der Ehrenporte stand die Schützengilde, welcher sich die sämtlichen Gewerke mit ihren Fahnen und Emblemen anschlossen. Sie bildete bis zur Herrenstraße, vor einer dicht Kopf an Kopf gedrängten Zuschauer-Menge, die aus den Hoch- und Jubelrufen, mit denen der Lauenburger sonst haushälterisch umzugehen pflegt, gar nicht heraus kam. Später. In dem Hause des Präsidenten Grafen Kielmannsegge, stieg der König ab, wo auf dem Vorplatz eine Kompanie des Fußst.-Bataillons 6. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43, mit der Fahne aufgestellt war, an deren Front Seine Majestät hinunterging und dieselbe vorbeimarschierte. In der Stadt, welche auch schon Anfalten zur Illumination machte, wogte eine außerordentliche Menschenmenge auf und nieder, so daß jeder Wagen im Schritt fahren mußte. Während des Diners wurde dem König ein Tafelzug gebracht, zu dem sich die Mitglieder der Liedertafel mit Anschluß des Gymnasiums vereinigt hatten und einige Gesänge vortrugen. Nach dem Diner fuhr Seine Majestät noch spät Abends durch die Straßen, um die Zin-

Ratzburg, 26. September. Die persönliche Erbhuldigung der lauenburgischen Ritter- und Landschaft für den Herzog König Wilhelm von Preußen ist heute Mittag 12 Uhr in der neben dem Markt gelegenen St. Petrikirche in feierlicher Veranfaltung vor sich gegangen. Seine Majestät der König begab sich dazu in großer Generals-Uniform zu Fuß aus seinem Absteigequartier, dem Hause des Grafen Kielmannsegge, durch die Herrenstraße über den Markt zur Kirche; zur Seite ging dem Könige S. R. H. der Kronprinz, hinter dem König der Generaladjutant v. Alvensleben, der Ministerpräsident v. Bismarck, der Oberst-Kämmerer Graf Redern, der Hofmarschall Graf Perponcher, die Flügeladjutanten Prinz Hohenlohe, Graf v. Finkenstein, v. Steinäcker, v. Stiehle und Graf Raniz, die vortragenden Räthe im Civil- und Militärkabinett Geh. Rath v. Mühlner und General v. Treskow, so wie alle hier anwesenden Generale der in die Elbherzogthümer abkommandirten Truppen. Auf dem Markte stand das Fußst.-Bataillon des 6. ostpreußischen Infanterie-Regiments Nr. 43 mit der Fahne und Musik des Regiments, im Halben von der Hauptwache bis zur Domstraße aufgestellt, und ging Seine Majestät vor dem Eintritt in die Kirche die Front derselben herab. Am Eingange der St. Petrikirche empfing Superintendent Brömel den Landesherrn unter Glockengläut und geleitete Allerhöchstdieselben zu dem, gerade dem Altar gegenüber, errichteten Thron, auf dessen drei Stufen ein rothsamtener Armstuhl unter einem Baldachin stand. Rechts neben dem Throne nahm S. R. H. der Kronprinz, welcher ganz früh Morgens mit der Eisenbahn hier angelommen war, und links der Ministerpräsident Graf Bismarck, Platz, während auf der einen Seite des Altars und bis zum Throne die Mitglieder der Ritter- und Landschaft, auf der anderen Seite die preußischen Generäle, hohen Beamte und Würdenträger sich anschlossen. Der Gesang von vier Versen des Liedes: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“ durch die ganze Gemeinde leitete die feierliche Handlung ein, worauf der Superintendent Brömel über den Text 1. Epistel St. Petri 2, 13—16 sprach: „Seid unterthan aller menschlichen Ordnung, um des Herren Willen, es sei dem Könige, als dem Obersten, oder den Hauptleuten als den Gefandten von ihm zur Vergeltung über die Uebelthäler und zum Lobe der Frommen.“ Nach dieser Rede, die einen tiefen Eindruck auf alle Anwesenden machte, sang die Gemeinde zwei Verse des Liedes: „Komm heil'ger Geist“ und nun erhob sich Graf Bismarck, um sich von Sr. Majestät dem König die Erlaubnis zum Vorgehen mit dem Akte der Erbhuldigung zu erbitten. Nach ertheilter Genehmigung forderte der Graf in seiner Eigenschaft als Minister für das Herzogthum Lauenburg, die Ritter- und Landschaft auf, ihrem Herzoge, König Wilhelm von Preußen, die rechte Erbhuldigung zu leisten, las ihnen die herkömmliche Formel dafür vor, und fragte, ob sie entschlossen wären, mit diesem Eide treue Unterthanen des Königs zu werden; dann möchten sie einzeln vor den Thron treten und dies mit christlichem Eide beschwören. Dies geschah, indem erst der Erblandmarschall v. Bülow vortrat, den ganzen Titel des Königs ablás und dann den Eid leistete, worauf dann alle anwesenden Ritter- und Landschaftsmitglieder nach einander die Schlussformel wiederholten. Der dritte Vers des eben gesungenen Liedes, Gebet und Segen des Superintendents machte den Beschluß des feierlichen Vorganges, worauf Seine Majestät zu Fuß in seine Wohnung zurückkehrte und Nachmittags dem Diner beiwohnte, welches im Rathsseller veranstaltet war.

Der „Berl. Börs. Ztg.“ wird telegraphisch gemeldet: Vor der

Erbhuldigungsfeier waren sieben Mitglieder der Ritterschaft in Ratzburg bei dem Minister v. Bismarck, um denselben anzugehen, den König-Herzog zu vermögen, den Landesrecess pure zu bestätigen. Graf Bismarck lehnte dies mit der Erklärung ab, daß er die hohe Freude des Königs nicht stören dürfe. Dem Vernehmen nach hat der König zugesagt, das Herzogthum im Oktober wiederum, und zwar in Begleitung der Königin, besuchen zu wollen.

Ratzburg, 27. Sept. Heute Morgen 8 Uhr Parade, 9 Uhr Abreise des Königs nach Lauenburg, Besichtigung der Stadt, dann nach Mölln. 1 Uhr Deseuner der Stadt dasselbst. 2½ Uhr Absahrt nach Berlin.

Oestreich. Wien, 25. September. Der deutsche Abgeordnetentag wird von den Oestreichern nicht beschickt werden. Charakteristisch für die Auffassung, welche das kaiserliche Manifest vom 20. September in den Abgeordnetentreffen findet, ist jedoch die Motivierung des Entschlusses, von dem Abgeordnetentag fern zu bleiben. Es heißt nämlich, daß bei dem nun eingetretenen Wendepunkte in unserem Verfassungswesen die Abgeordneten sich nicht mehr als die Vertreter der deutschen Provinzen betrachten können. Eine gemeinschaftliche schriftliche Erklärung soll nach Frankfurt gesendet werden, in welcher diese Ansicht ausführlich auseinandergesetzt wird. — Auch von der Beschickung des deutschen Handelstages sind die Handelskammern von Graz und Reichenberg wieder abgekommen, weil sie nach dem Bekanntwerden des kaiserlichen Patents vom 20. d. M. von einer Beliebung an den Berathungen in Frankfurt kein ersprießliches Resultat erwarten zu können glauben. — Die nächsten Tage sollen verschiedene Gesetze im Wege des Ottroi bringen. Das neue Strafgez wird publiziert und die nun so lange hingehaltenen Eisenbahnconcessionen sollen veröffentlicht werden. Was das neue Anlehen betrifft, so wird aus bester Quelle versichert, es sei ganz unwahr, daß Rothschild dasselbe auf feste Rechnung übernehmen werde. Höchstens wird dieses Haus dasselbe in ähnlicher Weise wie seiner Zeit das englische Anlehen übernehmen, womit aber der Finanzverwaltung kaum gedient sein dürfte. — Eine seltsame Rolle spielt gegenwärtig der Staatsrath. Derselbe hat faktisch gar nichts zu thun. Graf Bredenbach hat bis jetzt dieser Körperschaft nicht einen von den wichtigeren Regierungsakten vorgelegt. Von dem Manifeste erhielt der Staatsrath erst am Tage des Erscheinens Kunde. Befriedigung hat es erregt, daß die reichsräthliche Staatschuldenkommission fortbestehen wird. Es fragt sich aber, ob dieselbe ein Recht hat, die Obligationen eines neuen Anlehens, welches ohne Zustimmung des Reichsraths ausgegeben wird, zu zeichnen. — Noch vor dem Zusammentritte der Landtage werden mehrere während der letzten Session von den Landtagen ausgearbeitete Gesetze die kaiserliche Genehmigung erhalten, deren Sanctionierung noch rückständig ist. Auch werden mehrere wichtige Vorlagen, die ursprünglich für den engeren Reichsrath bestimmt waren, nunmehr den diesjährigen Landtagen vorgelegt werden. — Der Kaiser ist gestern nach Ischl gereist und wird während seiner zweiwöchentlichen Abwesenheit Erzherzog Karl Ludwig die Staatsgeschäfte leiten. (R. B.)

Sachsen. Dresden, 23. September. General v. Hake, dem Kommandanten der sächsischen Exekutionstruppen in Holstein, ist die erbetene Pensionirung „in Gnaden und unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit mit den geleisteten Diensten“ bewilligt worden.

Mecklenburg. Schwerin, 24. Sept. Die Akten über von der großherzoglichen Regierung geübte Kabinettsjustiz liegen jetzt in folgender zu Frankfurt a. M. (in Kommission der Boselli'schen Buchhandlung) erschienenen Schrift dem öffentlichen Urtheile vor: „Der Proces gegen die Mitglieder des National-Vereins in Rostock.“ Die Schrift enthält die sämtlichen in der Sache erwachsenen Altenstücke (die Entscheidungen des Polizeiamts und des Raths, die Defensionschrift, die großherzoglichen Reskripte u. s. w.), auch die betreffenden Gesetze und Publizate, endlich die an den Bundestag gerichtete Beschwerde wegen Hemmung des Rechtslaufs. Diezen Altenstücken gegenüber werden die bisherigen Versuche der Gegenpartei, den Beweis zu führen, daß hier ein Eingriff in den Rechtslauf durch einen kabinettsjustizlichen Strafbefehl nicht vorliege, verstimmen müssen. Aus den Altenstücken ergiebt sich noch eine bisher unbekannt gebliebene Thatsache, welche schon für sich allein geeignet sein dürfte, das größte Erstaunen zu erregen. Die großherzogliche Regierung hat mit dem Rath der Stadt Rostock wegen der Bestrafung der Nationalvereinsmitglieder einen förmlichen Handel zu treiben versucht. Sie stellte dem Rath die Nichtbeherrschung der Letzteren in Aussicht, wenn dieser öffentlich erklären wollte, daß sein freisprechendes Erkenntniß ein unbegründetes sei, und wenn er zugleich versprechen sollte, in Zukunft den ministeriellen Erlaß, dem er die gesetzliche Gültigkeit abgesprochen hatte, zu beachten und zu befolgen. Da der Rath es mit seiner Ehre nicht vereinbar hielt, sein eigenes Erkenntniß zu annulieren, so schritt die Regierung mit Annulierung ein, bestrafe aber jetzt die Freigesprochenen, deren Nichtverfolgung sie als Preis der geforderten Nachgiebigkeit dem Rath angeboten hatte. Hätten also Regierung und Rath sich geeinigt, so wären die Mitglieder des Nationalvereins von Strafe verschont geblieben; da der Rath nicht seine Ehre bloßstellen konnte und wollte, so sind sie vom Minister zu Strafen verurtheilt worden. Gewiß ein seltsames Opfer, welches der Uneinigkeit zweier Behörden dargebracht worden ist.

Sächs. Herzogth. Coburg, 15. September. Die heutige „Coburger Zeitung“ berichtet officiös, die deutsche Presse habe ungerechtfertigte Schlüsse über die Rückberufung Tempelthys und über anderweitige Vorgänge verbreitet. Es sei eine irrite Annahme, daß die bisherige herzogliche Politik aufgegeben sei.

Schleswig-Holstein.

Altona, 27. September, Morgens. Im „Holsteinischen Verordnungsbuch“ macht F. W. Freiherr von Gablenz bekannt, daß er Dienstags und Freitags in den Mittagsstunden von 12 bis 2 Uhr bereit sei, Federmann anzuhören, der ihm ein Anliegen persönlich vortragen wolle.

Kiel, 25. September. Dem „Trans. Journ.“ wird in Betreff der hiesigen Marinevorbauten von hier geschrieben: „Das Marine-Etablissement kommt zwischen Friedrichsort und Holstenau zu liegen, wo durch Abgraben der 40 bis 50 Fuß hohen Uferhügel und Auffüllung ein ebener Platz von etwa 200 Nutzen Länge und 50 Nutzen Breite gewonnen wird, der genügenden Raum für zwei Trockendocks und die nötigen Werkstätten darbietet. Das Hafenbassin braucht nicht erst ausgetragen zu werden, da das Wasser der Bucht tief genug ist, um den größten Schiffen zu gestatten, dicht am Lande anzulegen. Nur der Bau von einigen Ladebrücken mit Duc d'Alben (aus mehreren starken Stämmen, durch Eisenringe zusammengehalten, bestehende Haltpfähle zum Anlegen der Schiffe) und das Legen von 10 bis 12 Moorings zeigt sich

noch nothwendig. Die Anlage erhält zum Zweck der Vertheidigung eine sturmfreie Umschließung, die durch eine gedeckte Kommunikation Verbindung mit der Festen Friedrichsort haben wird. Letztere wird vollständig wiederhergestellt und erweitert, außerdem noch an der gegenüberliegenden Seite der Bucht eine Batterie oder ein Fort errichtet, und zum Schutz gegen einen überraschenden gewaltsamen Angriff fünf detachirte Forts angelegt, die weit genug vorgeschoben und stark genug armirt sind, um feindliche Batterien in angemessener Entfernung zu halten. Die Kosten werden an 6 Millionen betragen.“

— Die Ansprache, welche der Gouverneur von Schleswig, Herr Generalmajor v. Manteloff, bei seiner Anwesenheit in Flensburg in Beisein des Regierungspräsidenten v. Beditz an die versammelten Beamten der Stadt hielt, und von welcher eine telegraphische Depesche einen Auszug brachte, lautete nach der „Flensb. Nord. Zeitung“ vollständig:

„Sie sind, meine Herren, seit dem Inslebentreten des Gasteiner Vertrages zum ersten Male versammelt. In meiner Proklamation habe ich es ausgesprochen, was bei meiner Verwaltung unter der Autorität Sr. Majestät des Königs von Preußen die Hauptpflicht für die Beamten ist. Geeignetheit, öffentliche Ordnung, Förderung der allgemeinen Wohlfahrt! Darin, meine Herren, ist Alles einbegripen, was zu einer guten, im Interesse des Landes geführten Verwaltung gehört. Führen Sie ein Jeder das ihm anvertraute Amt in diesem Geiste. Thätigkeit, hingebende Pflichterfüllung, Amtserwürgenheit sege ich voraus. Ich selbst gebe Ihnen heute ein Beispiel, daß persönliche Gefühle den Amtspflichten nachstehen müssen. Mein Herr der König nimmt morgen die Erbhuldigung Seines Herzogthums Lauenburg entgegen. Ich habe acht Jahre unter den direkten Befehlen des Königs gearbeitet, wie glücklich würde es mich gemacht haben, in diesen feierlichen Tagen in der Nähe meines königlichen Herrn zu sein; meine militärische Stellung rief mich an die Landesgrenze, denn es stehen Truppen, die unter meinem Kommando sind, in Lauenburg. Es ist aber nothwendig im Interesse dieses Landes, daß wir uns so schnell als möglich lennen lernen. Ich habe Sr. Maj. den König gebeten, mich von der Wohnung der Erbhuldigungsfeierlichkeiten in Lauenburg zu dispensiren. Es ist ein altpreußischer Grundrecht, daß die Interessen des Individuum des Interessen der Gemeinntheit unterordnet werden. In ihm ist Preußen zur Macht erwachsen; wie seine Aufrechthaltung dem Staate zum Heile gereicht, so hat er auch wieder das Wohl des Individuum zu befördern. Halten auch wir an ihm fest. Wir haben noch aus einem anderen Grunde die Aufforderung dazu. Die Verhältnisse, die über den Herzogthümern schwelen, haben es leider zur Notwendigkeit gemacht, daß ein Faktor, der zu ihrem Wohle unumgänglich nothwendig ist, schon seit längerer Zeit ruht — ich meine die Landesvertretung. Nun, so lange diese ruht, haben wir die doppelte Verpflichtung vollstier Amtserfüllung, um sie dem Lande möglichst zu ersezten, und glauben Sie mir, es wird ein erhebendes Gefühl für Sie Alle, wenn die legale Landesvertretung dann Beifall zu Ihrer Wirklichkeit aussprechen wird.“

Meine Herren, es ist nothwendig, daß Sie mich kennen lernen, daß Sie genau wissen, was ich will und was ich denke. Dazu ist es nothwendig, daß ich von mir selbst spreche. Ich bin 56 Jahre alt geworden und habe neulich in Schleswig zum ersten Male öffentlich geredet. Ich bin also nicht daran gewöhnt. Dann haben öffentliche Reden heute eine ganz andere Tragweite als früher. Sie geben durch die Presse mehr oder minder richtig in das große Publikum, einzelne Sätze werden aus dem Zusammenhange herausgerissen und oft nach der Tendenz der Blätter in anderem Sinne kritisiert, als sie gesprochen waren. Ich bin bis jetzt von der Presse der Herzogthümer nicht mit Wohlgefallen behandelt worden. Ich könnte unrichtige Auslegungen meiner Worte mehr entgegen, wenn ich meine Rede ausarbeitete und sie dann vorläfe. Dann erhielten Sie aber nicht mein ganzes Ich und Sie sollen wissen, wie es in meinem innersten Eingeweide aussieht. Ich überwinde die Ungewöhnlichkeit des Sprechens und habe auch keine Furcht vor der Presse, denn kennt die Nation mich erst, bat die Nation Vertrauen zu mir geträgt, so wird auch die Presse in ihrem Streben i. e. Wohlfahrt und Gerechtigkeit der Meinung der Nation Ausdruck geben und die Worte mit Wohl-

Neulich in Schleswig habe ich es schon ausgesprochen, wie die Zusammengenähigkeit der Herzogthümer der Gedanke ist, der alle Gemüther bewegt. Ich habe schon im Jahre 1849 den offenen, graden, biederem Charakter der Schleswig-Holsteiner lieben und die Bäßigkeit und Konsequenz respektieren lernen, mit der sie an dem festhalten, was sie für ihr Recht erkannt haben und wozu sie eine Vergangenheit von Jahrhunderten auch berechtigt. Sie haben die Errichtung dieses großen Staates aber in dem Wirrwarr der Zeiten darin gesucht, daß Jeder seine subjektive Auffassung zur Geltung bringen wollte, so daß in dem Getriebe der Politik die Förderung der geistigen und materiellen Interessen des Landes in den Hintergrund trat. Das ist doch nicht erreicht. Glauben Sie mir, vor Allem muß wieder Ruhe in den Pulsschlag kommen. Unsere Aufgabe ist, unsere nächsten Pflichten zu erfüllen, das wird unmittelbar zum Wohle des Landes und unmittelbar zur Vertrauensvoll an, mein Herz und mein Kopf gehört dem Lande. Aber ich habe Ihnen gesagt, ich will ganz offen gegen Sie sein. Ich berühre da vor Allem einen Punkt, der heute die Geister in Erregung bringt. Es ist die Beamtenfrage. Es sind mir, seitdem ich im Amt bin, viele Dinge über die Personen gefasst worden, welche in neue Stellen konstituiert worden sind. Der Eine sollte vor zehn Jahren die, der Andere die Meinung gehabt haben, der Eine sollte im dänischen Ministerium gearbeitet, der Andere revolutionäre Gesinnungen in sich tragen, der Eine sollte dem Könige von Dänemark den Eid geleistet, der Andere ihm bis zuletzt gedient haben. Soll denn Jemand, der einen geleisteten Unterthanen gehalten hat, bis er von seinem Souverän davon entbunden worden ist, nicht mehr anstellungsfähig in dem neuen Staate sein? Das, meine Herren, würde in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Prokriptionslisten und zu einem Parteidienst führen. Der Herr Gott wird verbüten, daß ich die Hand zu einem solchen biete. Mir sind blos Erzählungen über die fraglichen Personen gemacht, subjektive Ansichten über dieselben ausgesprochen worden — positive, sie gravirende Fakta sind mir nicht vorgelegt. Und, meine Herren, liegt in dem Allen nicht ein Misstrauen gegen mich? Sie haben aus dem Verordnungsbolte ersehen, daß ich mich jedes Regierungsdetails enthalten und es in die bewährtesten Hände, die mir seit einer langen Reihe von Jahren als solche bekannt gezeigt habe. Ich habe dies gethan, um den Kopf frei über die leitenden Grundfälle zu halten, nach denen verwaltet werden soll, um die wahren Wünsche der Bevölkerung kennen zu lernen, auf die nie ein Monarch mehr Wert gelegt hat und legt, als mein König und Herr es thut; ich habe es endlich gethan, um die Zeit zu haben, die Beamten zu überwachen und mich zu überzeugen, ob sie ihrem Amt im Interesse des Landes vorstehen und es in dem von mir repräsentirten Regierungsdenken verwalten. Der liebe Gott hat mir starke Augen und hat mir auch Energie gegeben. Sie brauchen in dieser Frage nichts zu befürchten.“

Zwei andere Punkte berühren den Norden Schleswigs speziell. Vor kurzem hat eine Monstredemonstration nach Dänemark stattgefunden und es ist da gesprochen worden von wieder dänisch werden wollen, von Landesabtreten. Ich habe Ihnen vorher gesagt, daß ich Treue respektiere, aber nachdem des Königs von Dänemark Majestät Schleswig-Holstein an meinen König und an den Kaiser von Oestreich durch Friedensschluß abgetreten hat, besteht keine Verpflichtung gegen den König von Dänemark mehr in diesem Lande. Wer den Gedanken an Landesabtreten hat, veründigt sich an Schleswig-Holstein, er begeht gewissermaßen Landesverrat gegen dieses. Mit ihrem Blute haben meines Königs Soldaten Düppel und Alsen erobert, mit ihren Armen erbauen sie jetzt dort Festungswerke, von denen aus sie das Land bis zur Königsau behaupten werden, und jede 7 Fuß lang Erde deckt ich, bevor sie abgetreten werden, mit meinem Leibe! Der zweite Punkt, über den ich noch zu Ihnen reden möchte, betrifft die gemüthige Bevölkerung Nord-Schleswigs. Vielleicht stehen sich die Einwohner deutscher und dänischer Nationalität gegenüber. Ich komme aus einem Lande, wo Albrecht der Bär das deutsche Element einwurzelte und von dem aus der Adler es bis ans Meer gesetzte weiter trug. Ich kann gar nicht anders fühlen als in diesem Gedanken. Aber der brandenburg-preußische Staat würde nicht aufgewachsen sein zu seiner Größe und Macht, wenn er nicht gerecht und tolerant gegen anders Glaubende und anders Sprechende verfahren wäre. Hier erinnere ich Sie wieder an meine Proklamation. Das Wort Gerechtigkeit ist

das, was der Deutsche gegen den Dänen, der Däne gegen den Deutschen in Anwendung bringen muß. Die beiden Nationalitäten haben nur einen Wettkampf zu führen, welche von ihnen die größere Bildung und größere Gesittung hat, diese wird am toleranteren gegen die andere sein. Ein wirklicher Gegensatz besteht nicht, denn ihre Vereinigung finden sie in dem gemeinsamen Vaterlande Schleswig-Holstein. In dem Gedanken liegt ihre Versöhnung. Ich rekapituliere, meine Herren, vollste Pflichterfüllung und um so voller, da wir einstweilen die fehlende Landesvertretung möglichst zu ersetzen bestrebt sind, Festhalten an der Zusammengehörigkeit des Herzogthums, deren Trennung durch den Gaffener Vertrag nicht alterirt ist, Aufgeben politischen Parteidienstes und Anschluß an die bestehende Regierungsgewalt, Fällenlassen der Befürchtung, daß irgend ein Beamter sich von dieser loslasse und geforderte politische Interessen verfolgen könnte, weit von sich stöken der Möglichkeit, daß ein Fußbreit Landes abgetreten wird, Vereinigung beider Nationalitäten in dem Gedanken des gemeinsamen Vaterlandes. Beherzigen Sie, was ich Ihnen gesagt habe: die Geistlichkeit erinnere ich an das Wort der heiligen Schrift, daß die Obrigkeit von Gott gesetzt ist, und daß Gehoriam gegen sie in Gottes Geboten liegt; den Richterstand erinnere ich daran, Recht zu sprechen nach dem Reiche ohne Ansehen der Person; jeden von Ihnen fordere ich dringend auf, sich den Pflichten seines Berufes ganz hinzuwenden. Und nun am Schlusse bitte ich Sie aus vollem Herzen, mich in meinem Wirken zu unterstützen. Ich weiß, daß ich ohne Ihre Unterstützung und ohne das Vertrauen und die Zustimmung der Bevölkerung nichts vermöge. Schließen Sie sich mir an, ich habe guten Wuth, daß wir im gemeinsamen Handeln das Ziel erreichen.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Sept. Mit den von England hingekommenen und einigen anderen noch in Dublin arretirten Individuen ist die Zahl der in dem Dubliner Gefängnisse eingesperrten Fenier auf 35 gestiegen. Die Anklage, unter welcher sie stehen, ist von dem obersten Polizeirechter dahin formulirt worden, daß „sie in gesetzwidriger und verrätherischer Weise sich verschworen und verbündet haben, mit verschiedenen anderen übergesinnten Personen, die zu einer geheimen Gesellschaft gehören, welche die Fenische Brüderlichkeit genannt wird und zum Zweck hat, in Irland gegen die Königin Krieg zu erheben und es von dem Vereinigten Königreiche zu trennen“. In Cork hat sich die Sachlage nicht geändert. Wie man wissen will, trösten sich die Fenier damit, daß nur ein geringer Theil der Iringen verhaftet werden könne und daß polizeiliche Maßregeln wohl zu erwarten gewesen seien, während andererseits die Brüderlichkeit stark genug bleibe, um zu gelegener Zeit, vielleicht in wenigen Monaten, mit der Hülfe der aus Amerika herüberkommenden entlassenen Soldaten der Unionsarmee, für die Befreiung Irlands vom angelsächsischen Yoke aufzutreten. Doch flögen diese fenischen Spekulationen dem großen friedlich gesinnten Theile der Bevölkerung nicht die mindeste Furcht vor wirklicher Gefahr ein; was mehr misstümmt und sehr getadelt wird, ist die Unthätigkeit der Polizei in England gegenüber den Versammlungen von Fenieren in Liverpool, Manchester und Sheffield.

Frankreich.

Paris, 25. September. Wie man aus Biarritz schreibt, erfreut sich Graf v. d. Goltz dasselbster der ganz besonderen Gunst des Kaiserpaars, das ihn mit Auszeichnungen und Liebenswürdigkeit überhäuft. Man scheint, nach der äußerer Haltung der Regierungskreise zu urtheilen, in diesem Augenblicke viel freundlicher für Preußen als für Destrreich gesinnt zu sein.

Herr Louis Beuillot erklärt in einem an die „Epoque“ gerichteten Schreiben, es sei ihm nicht eingefallen, ein Blatt in Belgien zu gründen. In Paris habe er zu wiederholten Malen einen Versuch zur Gründung eines Blattes gemacht, aber jedesmal, schon dreimal, abgewiesen worden. Nun wolle er warten, bis es keiner Ermächtigung zur Herausgabe einer Zeitung mehr bedürfen werde.

Der bekannte Cardinal d'Andrea, der sich noch immer in Neapel aufhält, hat ein neues Altenstück herausgegeben, worin derselbe sich wieder einige Schritte weiter von Rom entfernt. Er legt in demselben eine Art von Glaubensbekenntniß ab zu Gunsten der italienischen Einheit, Benedig mit einbegripen, und zu Gunsten der Konvention vom 15. September in dem Sinne, in dem sie von Frankreich aufgestellt worden ist. Zugleich giebt er zu verstehen, daß er ein entschiedener Gegner Destrachs ist.

Der „Constitutionnel“ bringt seit einiger Zeit Artikel über die Anordnung der großen Industrie-Ausstellung von 1867 und die verschiedenen Einrichtungen, welche zum Besten des Publikums innerhalb und außerhalb dieses Weltpalastes getroffen werden sollen. Rings um das eigentliche Ausstellungsgebäude werden die großen durch Wasser und Feuer in Bewegung gesetzten Maschinen in verschiedenen Gruppen und so, daß jede ein zusammengehöriges Ganze bildet, aufgestellt werden. Hier wird gehämmert, dort gewalzt, dort gegossen werden &c., so daß man von einer Gruppe zur andern wandeln, sich eine vollkommene Vorstellung der industriellen Produktion im großen Stile wird machen können. Die hydraulischen Maschinen werden an der Seine aufgestellt. Über die Seine selbst werden zwei Brücken geslagen, welche ausschließlich als Zugänge zu den Ausstellungsplätzen dienen; ebenso werden aus dem Park, der die Halle umgibt, zwei schöne Alleen bis an die Seine unter den Brücken führen und auf zwei Landungsplätzen münden, an welchen die ankommenden Dampfschiffe mit ihren Passagieren direkt anlegen. Am Ufer wird außerdem ein Restaurationsgebäude für die, welche Ruhe und Leidenschaft suchen, und eine große Badeanstalt errichtet werden. Die ausgestellten Lebensmittel werden durch verschiedene im Innern des Palastes thätige internationale Restaurants verarbeitet und von dem Publikum geprüft werden, da man sie nicht die ganze Dauer der Ausstellung über erhalten kann; sie werden dann wieder durch neue Zufuhr ersetzt werden. Man wird alsdann für sein Geld die Delikatessen aller Erdtheile sehen und kosten können.

Nach den letzten Berichten aus Marseille soll die Cholera im Abnehmen begriffen sein. Das Volk schreibt dieses den vielen Feuern zu, die auf den Straßen dieser Stadt angezündet worden sind. Man fährt natürlich mit diesen Operationen fort. Die Toulouser Blätter, welche heute in Paris angekommen sind, geben nicht die Zahl der am Samstag in dieser Stadt an der Cholera gestorbenen Personen an. Dieselbe scheint jedoch dort noch mit der alten Wuth aufzutreten. Die Gemeindebehörde hat angeordnet, daß der Umzug, der sonst am 29. September stattfindet, erst am 29. Oktober vor sich gehen soll. Man will den Wirrwarr, der gegenwärtig in Toulon herrscht, nicht noch vermehren. In Arles starben am Samstag 23 Personen. Der panische Schrecken, der in dieser Stadt herrscht, dauert fort. Zwei Drittel der Bewohner derselben sind ausgewandert, darunter alle Beamten der Unter-Präfektur. Der Unter-Präfekt, Graf d'Orléans, ist mit seinem Sekretär allein auf seinem Posten geblieben. Die Läden der Stadt sind geschlossen. An Aerzten fehlt es auch. Man hat Studenten aus Montpellier kommen lassen. Diese jungen Leute verdienen wirklich alles Lob. In Saint Gilles (Gard-Departement) hat sich die Cholera jetzt ebenfalls gezeigt. Man dementiert an offizieller Stelle aufs Positivste, daß der Kaiser sich nach den von der Cholera heimgesuchten Gegenden begeben werde. Kein einziger französischer Minister hat sich übrigens bis jetzt in Marseille oder Toulon gezeigt.

Paris, 27. Septbr., Vormittags. Das „Giornale di Roma“ vom 25. d. erklärt das Rundschreiben, in welchem der Waffenminister Merode angeblich die päpstlichen Kommandanten an der italienischen Grenze dahin instruiert hätte, daß die von Domenico Tuoco angeführte Bande für die geheime Vertheidigung der Rechte Franz II. organisiert sei und daher nicht mit den Briganten verwechselt werden dürfe, für apokryph.

Italien.

Am 25. September hat in Rom das geheime Konsistorium stattgefunden. Der Papst verlas eine Allocution und präkonisierte siebzehn Bischöfe, vier für Spanien, je einen für Belgien, England und Irland und zehn für andere Länder. Acht Prälaten wurden in partibus infidelium ernannt.

Aufstand und Polen.

Aus Warschau, 5. September, geht deutschen Zeitungen folgende Notiz zur Verbreitung zu: Es hat sich hier seit Kurzem eine Gesellschaft deutscher und hiesiger Kapitalisten gebildet, welche den Zweck verfolgt: 1) Güter aufzukaufen, selbige zu verbessern und wieder zu verkaufen; 2) Güter zu dismembriren und kolonisiren; 3) die Vermittelung zwischen Verkäufern und Käufern zu übernehmen, und 4) Arbeitskräfte dem Lande zuzuführen. Die Gesellschaft führt die Firma „Güterverwertungsgesellschaft“, hat ihren Centralisitz in Dresden und hier ein Hauptfilial. Wir glauben, daß die Gesellschaft dem Lande von großem Nutzen werden kann, und prophezeien ihr eine Zukunft, wenn sie sich der Unterstützung der hiesigen Regierung zu erfreuen haben wird, wozu bereits, soviel wir erfahren konnten, die gegründeten Hoffnungen vorhanden sind. Die Mittel der Gesellschaft sind uns bekannt, doch sollen die Theilnehmer bekannte Männer von Ruf und Vermögen sein; wie wir wissen, steht an der Spitze des Unternehmens ein in Deutschland bekannter Landwirth von großer Geschäftskennheit und rechtlichem Charakter, welcher mit den hiesigen Verhältnissen genau bekannt ist und sich auch unter den hiesigen Landwirthen einen Namen erworben hat. Daß die Gesellschaft mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen und anfangs viele Widersacher haben wird, liegt in den hier noch obwaltenden Verhältnissen. Wir wissen, daß man in Deutschland damit umgeht, zu ähnlichen Zwecken eine Aktiengesellschaft zu gründen, halten jedoch ein solches Unternehmen jetzt noch für verfrüht; so lange die hiesigen Agrarverhältnisse nicht vollkommen geregelt sind, erscheint es uns misslich, große Kapitalien auf Erwerb von Ländereien zur Dismembration und anderweitigen Ausbeutung zu verwenden.

Bon der polnischen Grenze, 25. September, wird der „Ost.“ geschrieben: Die moldau-walachische Regierung will ermittelt haben, daß die polnische Emigration bei Anstiftung der neuzeitlichen Unruhen in Bukarest die Hauptrolle gespielt habe. Sie hat daher den Post- und Telegraphendirektor César Librecht nach der Schweiz gesandt, um mit Hülfe der schweizerischen Behörden den bis Zürich und Genf reichenden Fäden der moldau-walachischen Verschwörung weiter nachzuspüren. Der Lemberger „Gazeta narodowa“, dem Organ der polnischen Nationalpartei in Galizien, wird über die Beteiligung polnischer Emigranten an den Unruhen in Bukarest aus Czernowice folgendes berichtet: „Schon einige Monate vor dem Ausbruch der Unruhen in Bukarest wurde in Ihrem Blatte mitgetheilt, daß die Bojaren die Polen zur Organisirung einer Revolution gegen den Fürsten Kusa bereiteten, daß die Polen sich aber von dieser Machination nählich fern hielten. In der That machten nur wenige Windbeutel oder Betrüger mit den Bojaren gemeinschaftliche Sache und bereiteten mit dem von ihnen erhaltenen Gelde eine Revolution vor. Die Polen gaben sich alle Mühe, sie davon abzubringen. Da dies vergeblich war, so wandten sich einige Polen offen an die Regierung und entdeckten ihr die Pläne dieser Leute. Einige wurden verhaftet, andere entflohen, aber der Fürst Kusa ließ die Verhafteten bald in Freiheit setzen. Doch wurden sie dadurch von weiteren Wühlerien nicht abgebracht. Einer von Ihnen wußte von Waffen und Uniformstückchen, welche während des Aufstandes in Galizien versteckt waren. Dieselben sollten für die Aufständischen herbeigeholt werden. Außerdem gaben die Bojaren ihnen Geld zum Ankauf von Waffen. Diese theils aus Galizien herbeigeschafften, theils neu angekauften Waffen und Uniformstücke wurden während ihres Transports in der Bukowina aufgegriffen. Dennoch wurden die revolutionären Vorbereitungen fortgesetzt. Der beschleunigte Ausbruch vom 15. August endete, wie bekannt, mit einem vollständigen Fiasco. Dies hat aber weder die Bojaren, noch ihre besoldeten Werkzeuge zur Vernunft gebracht. Zur Warnung für die Landsleute in Galizien steht ich mit, daß die Tätigkeit der moldau-walachischen Revolutionäre sich hauptsächlich auf Galizien geworfen. Sie wollen dort junge Leute werben, dieselben nach der Moldau schaffen, sie dort in den Höfen der unzufriedenen Bojaren versteckt halten und mit ihnen einen Aufstand gegen den Fürsten Kusa machen, da sie die Moldauer und Walachen dazu für unsfähig halten. Außerdem sollen die ausgesandten Emisaires in Galizien nach vergrabenen Waffen forschen, um sie nach Rumänien zu schaffen. Auch haben dieselben, angeblich aus höherer Ermächtigung, bereits Quittungen über Geldbeiträge ausgestellt, welche im Namen einer sogenannten Nationalregierung erhoben werden. Die Quittungen sind mit 3 unterzeichnet. Den jungen Leuten wird das unsinnigste Zeug vom Despotismus des Fürsten Kusa und von weitem Aussichten nach dem Sturz desselben vorgeschwärzt.“

Griechenland.

Am 22. September sind die Cammeren wieder eröffnet worden. — Die Regierung hat auf den Kopf des berüchtigten Räuberhauptmanns Kizos, der seit länger als zwei Jahren in Attika haust, einen Preis von 30,000 Drachmen gesetzt.

Amerika.

New York, 9. September. Gegen die Behauptung, daß die befreiten Neger sich zu keiner höheren oder besseren sozialen Stellung erheben würden, als sie während ihres Sklaventhums inne gehabt, richtet die „Newyorker Tribune“ einen Artikel, in welchem es heißt: „Wer sich gegen die befreiten Neger im Süden als eine herabgemürdigte und unvergessliche Klasse von Menschen ereifert, sollte einen Blick auf die Verhältnisse Louisiana's werfen. Vor dem Kriege hatte dieser Staat 326,726 Sklaven und 18,547 freie Neger. Die freien Neger Louisiana's waren als eine Klasse stets geachtet und zählten unter sich einige der reichsten und angesehensten Männer des Staates. Von den durch den Krieg befreiten Negern sind ungefähr 90,000 in dem Alter, welches den Bürger zur Wahl berechtigt. Nicht 1000 aus der ganzen Anzahl werden auf Regierungskosten unterhalten, wie die Bücher des Bureau's ausweisen, und diejenigen, welche Unterstützung beziehen, sind meist altersschwache und kranke oder eben außer Arbeit gekommene Neger. In allen Gemeinden, die aus Farbigen bestehen, herrscht eine Ordnung und eine Gewerbstätigkeit, deren Anblick Freude macht. Die einzigen Schwie-

rigkeiten, mit denen die Beamten der Bureaux zu kämpfen haben, kommen von der Seite der alten Sklavenhalter, die Bourbonengleich nie etwas lernen und nie etwas vergessen können. Von der Peitsche, dem eisernen Halsband, dem Stocke, dem Bluthunde mögen sie sich nicht trennen. Trotz der Hindernisse aber werden überall in den Pflanzungs-Distrikten Schulen errichtet, in welchen die Farbigen Unterricht genießen. Diese Schulen haben jetzt 20,000 Schüler — junge Gemüther, die, wie zu hoffen steht, die Führerschaft der farbigen Race übernehmen und die Väter und Mütter einer neuen und aufgeklärteren Generation sein werden.“

Einer von den spanischen Blättern veröffentlichten Depesche aus der Havannah zufolge hatte General Geffrard sich am 2. September genötigt gesehen, die Präidentschaft der Republik Hayti niederzulegen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 28. September.

[Schwurgericht.] Die am Mittwoch stattgehabte Verhandlung der Anklage wider den Biegelstreicher Franz Halamski aus Groß-Gau wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod eines Menschen zur Folge gehabt hat, bot das eigenhümliche und gewiß seltene Schauspiel, daß mehrere Faktoren der öffentlichen Medicinalbehörden in ihren Gutachten mit einander in den direktesten Widerspruch traten und ihre widerstreitenden Ansichten zu entwickeln und zu begründen genötigt waren. Der Sachverhalt der Anklage war folgender. Am Abend des 27. April v. J. befanden sich in dem Krug zu Młodasto außer vielen anderen Personen eine Anzahl von Biegelstreichern, welche dort bei dem Bau der herrschaftlichen Gebäude beschäftigt waren, unter ihnen auch der Angeklagte. Letzterer geriet plötzlich, ohne bestimmt festgestellte Veranlassung, mit dem ebenfalls anwesenden Wirth Klara in einen Streit, und, wie es gewöhnlich bei derartigen Gelegenheiten geschieht, mischten sich alsbald andere Personen darein in der Absicht, denselben zu schlägen und bewirkten hierdurch nur, daß der bisher sich nur in Worten bewegende Streit in eine Schlägerei, welche rasch bedeutendere Dimensionen annahm, ausartete. Namentlich machte der Angeklagte hiermit den Anfang, indem er den ihm sich entgegenstellenden Zimmergesellen Warchewski derartig mit der Faust über den Kopf schlug, daß demselben gleich das Blut aus der Wunde über das Gesicht lief. Bei diesem Anblick versuchte der Schwager des Warchewski, der Zimmergeselle Joseph Tijak, demselben zu Hilfe zu kommen, wurde aber, als er in die Nähe kam, von den Anhängern des Angeklagten zurückgeschlagen und gegen die Wand gedrückt, von wo aus er sich durch beständiges Stoßen mit den Füßen gegen seine Angreifer vertheidigte. Während er sich in dieser Lage befand, verfestigte ihm Halamski einen Faustschlag in das Gesicht und der Krieger Anton Sulczewski erfaßte ihn und warf ihn mit solcher Gewalt gegen einen etwas von der Wand abstehenden Spind, daß Tijak an demselben niedergestiegen, zu Boden stürzte, das Spind selbst aber gegen die Wand umfiel. In dieser Stellung, halb liegend und halb aufrecht sitzend, befand sich Tijak noch, als Halamski abermals die den Tijak dicht umgebenden Reihen durchbrach, auf Tijak losstürzte und schnell hintereinander zwei Faustschläge auf den Kopf des Tijak führte. Nach diesem Schlag, während Tijak bis zu diesem Momente noch gar nicht geblutet hatte, demselben sofort das Blut aus den getroffenen Stellen hervor, so daß in einem Augenblicke das Gesicht des Tijak mit Blut überströmt war, ja, einer der Beugen bemerkte sogar, daß das Blut aus der Wunde herausprägte, worauf auf eine Verlegung bedeutender Blutgefäße zu schließen war. Unmittelbar nach dem zweiten Schlag hörten mehrere der Anwesenden etwas klirren, als ob ein Glas zur Erde geworfen werde und dort weiter rollte, und einer derselben hob auch in der Nähe der Thür ein dorthin gerolltes, zerstürgnetes Schnapsglas auf, welches noch bei der mündlichen Verhandlung in seinem Inneren röthliche, ancheinend von Blut betrübende Flecken aufwies. Mit dem Moment, in welchem Halamski den Tijak in solcher Weise verwundete, hörte auch die ganze Schlägerei auf. Alles versammelte sich um Tijak, es wurde ihm das Blut vom Gesicht abgewaschen und alle möglichen Versuche gemacht, daß aus den Wunden stark hervorströmende Blut zu stillen; indessen gelang es selbst trotz der Auslegung von Pferdemist nicht, dasselbe zu stillen. Tijak blieb noch etwa zwei Stunden lang in dem Krug und wurde sodann durch die beiden Zimmergesellen, Dubr und Warzecowski, nach seiner Schlafstätte gebracht, wobei er unterwegs überall Blutspuren hinterließ. Als man am folgenden Morgen nach ihm sah, fand man ihn tot in dem herrschaftlichen Schaffalle liegen. Die gerichtliche Sektion der Leiche ergab an derselben 3 Wunden am Kopf, eine an dem linken Wangenbein, eine am linken Stirnbein und eine am linken Seitenwange, welche letztere mit einer Verlegung des Schädels verbunden war. Die obduzierenden Aerzte, Stabsarzt Dr. Bethge aus Samter und Kreiswundarzt Grunwald, gaben auf Grund dieses Fundes ihr Gutachten dahin ab, daß die Wunden mit einem scharfen, spitzen Instrument, möglicherweise dem zerbrochenen Schnapsglase, zugefügt seien und daß der Tod des Tijak durch eine Gebiss-Apoplexie erfolgt sei und nicht nothwendiger Weise in einem ursächlichen Zusammenhange mit den vorgefundene Kopfwunden zu stehen brauche. Bei diesem Gutachten hatte sich indeß die Staatsanwaltschaft nicht beruhigt, sondern ein Superarbitrium vom königl. Medicinalkollegium hierfür erforderlich, welches in der öffentlichen Sitzung durch den Medicinalrat Dr. Nehfeld erläutert und vertheidigt wurde und dahin lautete: daß die infolge der Wunden eingetretene Blutungen so excessiver Art gewesen seien, daß infolge dessen der Tod des Tijak durch Erschöpfung eingetreten, mithin Tijak an den vorgefundenen Wunden durch Verblutung gestorben sei. — Der Angeklagte, welcher der That theilweise geständig war, wendete zwar ein, daß er sich im Falle der Nothwehr befunden, indem ihn Tijak zuvor mit einem Messer angegriffen habe; diese Angabe fand jedoch nur in der Aussage eines Entlastungszeugen, des Wirths Sohns Stanislaus Stefanak, einige Unterstützung, indem dieser befand, Tijak sei mit gezücktem Messer auf den Angeklagten losgegangen, dieser habe ihm zur Abwehr einen Schlag auf die linke Wange gegeben und sodann nach einer Weile noch zwei neue Schläge auf den Kopf des Tijak geführt. — Nach dieser Lage der Sache erklärten die Geschworenen den Angeklagten für nichtschuldig, dem Tijak vorläufig Körperverletzung zugesetzt zu haben, welche den Tod zur Folge gehabt hätten, und beantworteten die eventuelle Frage, ob Halamski schuldig sei, an einer Schlägerei Theil genommen zu haben, bei welcher ein Mensch das Leben verloren habe, mit: „Ja, schuldig, aber es ist nicht erwiesen, daß ein Mensch dabei das Leben verloren hat.“ Auf Grund dieses Ausspruchs erkannte der Gerichtshof auf die „Freisprechung“ des Angeklagten.

Fräulein Speltrini und Herr François Schneider die seit Sonnabend im Lambert'schen Garten ihre Vorstellung geben, haben für das Publikum dauernde Bühnen, so daß sich auch gern der Garten eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hat. In der That werden die Ansprüche des Publikums hier auch in jeder Hinsicht befriedigt. Die Produktionen des Fräuleins Speltrini auf dem langen vom Saale nach dem Orchester über den Garten gezogenen Seile geschehen mit großer Sicherheit und Gewandtheit, sind jedoch zum Anblick für nervenschwache Personen nicht angelangt, da diese beim bloßen Besehen, besonders dann, wenn Fräulein Sp. mit verbundenen Augen über das Seil geht, eher schwundlich werden, als die produzierende Künstlerin selbst. Die akrobatischen Exercitien des Fräulein Sp. auf dem Schlaippeis, ihr Kugel- und Ringspiel, so wie ihre Gewebrübungen waren namentlich ansprechend und wurden von den zahlreichen Zuschauern mit großem Beifall aufgenommen. Herr Schneider, eine wohlproportionierte, wahrhaft athletische Figur, ist hier durch seine Kraftproduktionen schon bekannt; seine Muskelkraft aber scheint in letzter Zeit noch bedeutender geworden zu sein. Das musikalische Programm des Herrn Kapellmeisters Nachewich war reichhaltig und gut gewählt und wurde mit gewohnter Präzision ausgeführt. Der Garten bot Abends durch die brennende Palme, die Gas-Girlanden und Sterne eine sehr schöne Anblick dar.

Kreis Fraustadt, 24. September. [Die Einrichtung der Anlagen zur Entwässerung der beiden zur Bartsch führenden Landgräben], der polnische und schlesische Landgraben genannt, welche die Kreise Kröben, Fraustadt, Gubrau und Glogau berühren, muss als ein verdienstvoller Sieg der Neuzeit und ihrer Bestrebungen über Schwierigkeiten gelten, die zu übermäßigen viele Jahrzehnte verganglicher Anstrengung zählen, so daß es der Muße nicht unvertht erscheint, hier selbst bis auf die ersten historischen Ansätze dieses in Bezug auf die allwärts, trotz mancher Hemmnisse, fortschreitende Kultur so wichtigen Unternehmens zurückzugehen und dessen Entwickelungsphasen zu verfolgen.

Die beabsichtigte Melioration der zwischen den Städten Gostyn, Krö-

ben, Punitz, Neisen, Tschirnau, Guhrau, Lissa und Fraustadt sich hinziehenden, an schädlicher Nähe leidenden Bruchgründstücke, über 50,000 Morgen Umfang und zu einem Werthe von 1,186,666 Thlr. veranschlagt, war im Interesse der Landeskultur schon seit langer Zeit Gegenstand von Bestrebungen der meisten Grundbesitzer. Alle Versuche, dieselben ins Leben zu rufen, scheiterten aber zunächst an den voraussichtlich sehr bedeutenden Kosten, dann auch an mancherlei Widerprüchen, Bedenken und Ansichten in Bezug auf die Art der Ausführung, sowie daran, daß von verschiedenen gewichtigen Seiten her andererseits Vorteile aus der Entwässerung in Abrede gestellt wurden. Dazu trat noch der Umstand von sehr wesentlicher Einwirkung auf die Ausführung des Projektes, daß das verdeckte Gebiet der genannten Landgründen bis zur Bezeichnung des Großherzogthums Posen durch Preußen zwei verschiedenen Ländern und bis heute noch zwei verschiedenen Landesherren angehört, die Melioration aber nicht einseitig ausgeführt werden konnte, vielmehr der Lage und des Zusammenhangs des Bruches wegen gemeinsames Wirken Hauptbedingung war. Schließlich fehlte es aber auch lange Zeit an den erforderlichen Materialien zur Errichtung einer hinreichend genauen Einsicht in die Bruchgründstücksverhältnisse, ein Mangel, der eben auch seinen Grund in der fehlenden Zusammengehörigkeit der Ländereintheile hatte. Schon in den Jahren 1770 bis 1773 wurde auf schlesischer Seite der dort belegene Entwässerungsgraben zwar nur geräumt, dabei aber auch die erste ernste Absicht einer vollständigen Entwässerung des Bruches gefaßt, die damals nicht weniger nothwendig erschien sein mag, als das Bruch zu jener Zeit noch ungleich wasserreicher war, als heute. Zu dem Zwecke wurde in den Jahren 1780 und 1781 eine Vermessung des schlesischen Bruchtheils ausgeführt, wahrscheinlich die erste, und ein Entwässerungsplan aufgestellt, der sich jedoch des Beifalls der höheren Behörden so wenig erfreute, daß die Ausführung desselben um so hoffnungsloser bei Seite gelegt werden mußte, als man auf die Widerprüche Seitens der unterhalb des Bartisch liegenden Grundbesitzer gestoßen, übrigens auch Einprüche der damaligen Republik Polen befürchtete. Erst wieder im Jahre 1800 wurden neue Klagen und Beschwerden der Grundbesitzer ein Anlaß zur Wiederaufnahme der Sache; aber leider wiederum vergeblich und nur mit der Folge einer abermaligen Räumung, bis man 1818 Jahre später endlich so weit kam, ein Nivellement zu veranlassen und darauf ein neues Entwässerungsprojekt zu entwerfen. Allein das ermittelte relative Gefälle von nur 2,56 Zoll auf 100 Ruten erschien, bei dem angenommenen Erfordernisse von mindestens 4 Zoll Gefälle auf 100 Ruten, so wenig geeignet auf die Ausführung einzugehen, daß auch diesmal die Sache wie früher bei Seite gelegt, indeß doch 1822 wieder in Angriff genommen wurde, indem man dem Projekte sowohl neue Nivellements als auch anderweitige Ausführungspläne zu Grunde legte. Diesmal ergaben die Resultate des Nivellements ein relatives Gefälle von 2 Zoll 8,4 Strich pro 100 Ruten, das zwar dem Zwecke genügend gehalten wurde; da indessen auch das Erfordernis einer neuen Vermessung des Bruches als unerlässlich erachtet war, so scheiterte ein weiteres Vorgehen diesmal lediglich an der Scheu vor großen Kosten. Von da ab bewunderte es bei der bloßen Räumung beider Gräben von Zeit zu Zeit auf Grund des Edikts von 1746 und des Bruchgesetzes von 1811, indem man sich der Hoffnung hingab, daß, als namentlich die ersten dieser durchgängigen Räumungen — in Schlesien 1827 und 1828, im Großherzogthum erst 1836 u. 1837 — veranlaßt würden, solches hinreichen würde, dem Bedürfnisse einer Melioration wenigstens in einem etwas genügendern Grade zu entsprechen. Die Folge lehrte aber ein Anderes dergestalt, daß, nachdem das im Jahre 1854 eingetretene Hochwasser die Noth erzeugt hatte, im Jahre 1856 das königl. Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten die Sache in die Hand nahm, ein neues umfassendes Nivellement veranstaltete, für dieses und für die übrigen Vorarbeiten 3000 Thlr. zur Deckung der Kosten aus der Staatskasse bewilligte und ein förmliches Entwässerungsprojekt aufstellen ließ, dessen Kosten auf 238,424 Thaler berechnet wurden.

Die erste Verhandlung über die Ausführung derselben geschah mit den Adjacenten zu Lissa am 8. September 1857. Sie hatte die förmliche und verbindliche Anerkennung der Nothwendigkeit einer Melioration, sowie die Wahl einer Kommission zur Folge, deren Aufgabe es wurde, die Bildung einer Genossenschaft zu berathen. Indessen wurden Projekte und Anschlag — durch den Bauinspektor Gerstmann zu Breslau bearbeitet — noch manigfachen Prüfungen unterzogen, deren Resultat zu Ausstellungen führte, die wichtig genug waren, um ein weiteres Gutachten des königlichen Regierungsrats- und Baurats Büsle zu Polen einzuholen. Dasselbe hatte allerdings wenentlich andere Gesichtspunkte zur Grundlage genommen und nicht blos deswegen, weil es entsprechender erschien, sondern weil es auch noch die Kosten von 238,424 Thlr. auf den bedeutenden Minderbetrag von nur 178,000 Thlr. herabsetzte, Beifall gefunden. In einem zweiten unter dem 2. December 1857 zu Lissa abgehaltenen Termin wurde nämlich das Gerstmann'sche Projekt mit den vom Reg.-Baurat Büsle aufgestellten Modifikationen dahin vereint, daß das Erstere nach dem Letzteren umgearbeitet werden sollte; auch wurde gleichzeitig ein Genossenschaftsstatut vereinbart. Diese Ergebnisse wurden dem königl. Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten zur Entscheidung vorgelegt, welche Letztere durch Bescheid vom 12. März 1858 erfolgte. Danach ist gegen das Genossenschaftsstatut nichts Wesentliches erinnert, aber das Gerstmann'sche Meliorationsprojekt auf Grund des Gutachtens der Abteilung des Handelsministeriums für das Bauwesen vom 12. Februar 1858 für unzweckmäßig erklärt und in dessen Stelle ein anderer Regulierungsplan vorgeschlagen worden, welcher den Wünschen der Beteiligten auf richtigen Voraussetzungen hin für zugesagter erachtet worden. Dieser Plan ist nämlich nur darauf gerichtet worden:

1) die Erweiterung und Vertiefung der beiden Landgräben von ihrem Anfang bis zu dem Orte Schwirnerei in ihrer bisherigen Richtung gemäß der bisherigen größeren Sohlbreite und Sohltiefe, und die theilweise Verwaltung (?) derselben herbeizuführen, und außerdem zu bewezen

2) die Verbindung der beiden Gräben auf dem Terrain von Kabel (bei Schwirnerei) durch einen neuen vom schlesischen zum polnischen Graben zu führenden Kanal und die Fortführung des Letzteren in der Richtung des polnischen Grabens bis zur Bartisch in ausreichender Breite und Tiefe, um so das Wasser aus beiden Gräben auf dem möglichst kürzesten Wege zur Bartisch zu führen.

Dieser neue Plan wurde mit der erwähnten Meliorationskommission unter dem 15. Mai 1858 berathen und namentlich das Projekt zu 2. an Ort und Stelle geprüft und gut geheißen. Darauf erfolgte die spezielle Beratung der derselben, welche gegen die beiden früheren Anträge nur eine Summe von 100,000 Thaler Kosten ermittelt hat, und schließlich die zustimmende Erklärung der Interessenten.

Hierauf erschien unter dem 17. Januar 1859 das Allerhöchst bestätigte Statut für den Verband zur Regulierung der beiden zur Bartisch führenden Landgräben in den Kreisen Kröben, Fraustadt, Guhrau und Glogau.

△ Schwirnerei, 26. Septbr. [Posen-Warschauer Eisenbahn; Telegraphenstation; Omnibuslinie.] Zum Baue der Posen-Warschauer Eisenbahn hat die biesige Stadt 20,000 Thlr. in Aktien gezeichnet. Eine so rege Beteiligung gereicht einem so kleinen Orte, wie Schwirnerei, gewiß zur Ehre. Im Falle, daß die Aktien umgesetzt werden, hat die biesige Kaufmannschaft sich verpflichtet, bei einem Berufste, welcher hierbei der Stadt erwachsen könnte, besonders drei Bahntheile derselben zu decken, während die Tilgung des Restes auf die Gemeinkommune fällt. — In nächster Zeit soll, wie verlautet, dem schon längst geführten Bedürfnisse nach einer Telegraphenstation Rechnung getragen und hier eine solche errichtet werden. Unsere Nachbarstadt Kostrzyn erfreut sich bereits, wie wir erfahren, seit mehreren Wochen einer Telegraphenstation. — In den nächsten Tagen schon soll eine Omnibuslinie zwischen hier und Posen ins Leben treten. Der Omnibus von hier und Posen aus soll zweimal des Tages abgehen, und zwar von hier Vormittags um 7 und 10, von Posen Nachmittags um 4 und 7 Uhr.

△ Wollstein, 26. September. [Vorschußverein.] In der gestrigen Generalversammlung des biesigen Vorschußvereins erstattete zunächst der Vereinspräsident den Rechenschaftsbericht über den Geschäftsbetrieb des Vereins im dritten Quartal. Nach demselben beträgt die Einnahme in denselben 3537 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf., davon kommt: 1) auf den Reservefond 6 Thlr. 20 Sgr., 2) das Guthaben der Mitglieder 93 Thlr. 28 Sgr. 6 Pf., 3) Rückzahlungen auf Forderungen 2051 Thlr. 4) Binsen für denselben 70 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. und 5) aufgenommene Darlehen 1315 Thlr. Hierzu tritt der am Schlusse des zweiten Quartals verbliebene Bestand mit 5 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und es beträgt daher die ganze Einnahme 3543 Thlr. 4 Sgr. 7 Pf. Die Ausgabe beträgt 3394 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. und es ist demnach ein baarer Bestand vorhanden von 149 Thlr. 2 Sgr. 3 Pf. Von der Ausgabe kommt 1) auf den Reservefond 3 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf., 2) gewährte Vorschüsse 2309 Thlr., 3) Rückzahlungen auf Schulden 1075 Thlr. und 4) Binsen für denselben 6 Thlr. 20 Sgr. Hiernach besteht im Ganzen: 1) der Re-

servefond aus 47 Thlr. 2 Sgr., 2) das Guthaben der Mitglieder aus 1351 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf., 3) die vom Vereine aufgenommenen Darlehen aus 2689 Thlr. 29 Sgr. und die vom Vereine gegebenen und noch nicht erstatteten Vorschüsse 4136 Thlr. 18 Sgr. In Bezug auf die andern auf der Tagesordnung gestandenen Gegenstände wurde beschlossen, die Abstimmung über die vom Vereinsmitgliede Herrn Kreisrichter Hartog wiederum aufgestellte Proposition, den Binsfuß von 8 auf 7 p.C. herabzusetzen bis zur nächsten Generalverhandlung, die Ende dieses Jahres stattfinden wird, zu vertagen, dem Vereinsvorstande erforderlichenfalls zu gewähren, auch für das nächste Quartal Darlehen bis in die Höhe von 3000 aufzunehmen, das Maximum der zu verabfolgenden Vorschüsse von 100 auf 200 Thlr. und das der Einlagen von 50 auf 100 Thlr. zu erhöhen. Die gefassten Beschlüsse, die fast einstimmig erfolgt sind, ganz eignet, unsrer noch nicht zwei Jahre alten Vorschußverein zu immer größerem Gediehen zu bringen.

G. Giesen, 28. September. [Regierungspräsident; Abbé Richard; Schwurgericht; Bestätigung.] Am 22. d. M. traf der Präsident der Bromberger Regierung, Herr Naumann hier ein auf seiner Rückreise von der Einweihung des Schullehr-Seminars in Kozmin. Hier selbst machten ihm die Kreisbeamten, der Magistrat und eine Abordnung der Stadtverordneten ihre Aufwartung, ebenso die evangelische Geistlichkeit und die Vorsteher der Schulen. Nachdem er die städtische Verwaltung revidirt, verließ er die Stadt, um noch einige Gutsbesitzer der Umgegend und einzelne königl. Domänen zu besuchen. In sehr liebenswürdiger Weise hatte er hier die sich ihm Vortreffenden empfangen und schenkt auch einen günstigen Eindruck mitgenommen zu haben. — Der „Quellenfinder“ Abbé Richard traf neulich hier mit der Post ein, um nach dem Gute Dzialyn zu fahren. Das Gericht von seiner Ankunft hatte eine Menge Menschen vor der Post versammelt. Auch Tags darauf war er wieder hier.

Am 10. Oktober beginnt die leste diesjährige Schwurgerichts-Sitzung unter dem Vorsitz des Appell. Rathes Fink aus Bromberg. Die Sitzung wird mindestens 14 Tage dauern. Unter den zur Verhandlung kommenden Fällen erregt besonderes Interesse die schon viel besprochene Sache des Grafen Finkenstein, welcher den Rechtsanwalt Doehorn aus Posen zu seinem Vertheidiger angenommen haben soll. — Die Bestätigung des neugewählten Magistratsmitgliedes, Kaufmann J. Heilbronn, ist nun auch eingetroffen — es ist zu wünschen und zu hoffen, daß durch diese schon vielfach in kommunaler Tätigkeit erprobte neue Kraft dem Magistrat, besonders seinem Direktor, eine fördernde, rüstige Beihilfe zu Theil werde. — Am 27. d. M. ward ein biefiger Einwohner, Martin Lewandowski, der sich in den letzten Jahren dem Trunk und Mülligange ergeben hatte, in der Kreuzstraße totgefunden, wahrscheinlich vom Schlag gerührt, da äußere Verletzungen nicht sichtbar waren.

Literarisches.

Bon Wilhelmine von Hillern, der talentvollen Tochter unserer bekannten dramatischen Schriftstellerin Charlotte Birch-Pfeiffer, ist so eben in der Janke'schen Verlagsbuchhandlung ein neuer Roman erschienen „Doppel Leben“ betitelt, dem ein interessanter, zeitgemäßer Stoff aus der modernen Gesellschaft zu Grunde liegt. In derfelben Verlagsbuchhandlung erschien zu gleicher Zeit die Fortsetzung des Fanny Lewald'schen Romans „Bon Geschlecht zu Geschlecht“ und von Elise Schmidt ein neuer Roman betitelt „Zeitgenossen“. Auch von Hermann Schmidt, dem beliebten süddeutschen Romanautor, bringt der Janke'sche Verlag ein neues Werk: „Friedel und Oswald“, Roman aus der Tiroler Geschichte, der die Aufmerksamkeit der Leserschaft verdient. — Bon Wilibald Alexis, der nicht mit Unrecht der „Walter Scott der Mark“ genannt wird, erschien so eben in demselben Verlage eine neue Volksausgabe von „Dorothea“, ein Roman aus der Brandenburgischen Geschichte als Fortsetzung zu „Wilibald Alexis' Gesammelte Werke“.

Landwirthschaftliches.

Für Hausfrauen. Nicht selten, sagt Maria Kübler, wird aufbewahrtes Fett ranzig; die Ranzigkeit entsteht besonders leicht, wenn noch gallertartige Theile mit dem Fette verbunden sind. Es ist deshalb zu raten, das Fett, welches aufbewahrt werden soll, vorher mit Wasser gut auszuschütten, wodurch die Gallerte von dem Fette entfernt wird. Sollte das aufbewahrte Fett doch ranzig werden, so kann man es durch folgende Behandlungsweise wieder brauchbar machen: Man nimmt auf je 5 Pf. Fett 1 Quart Wasser, erhält beides zusammen in einem iridem Gefäß bis zum Kochen in der Feuer fest. Zu dem noch kalten Gemisch schüttet man behutsam und in ganz kleiner Menge 2 Volt englische Schwefelsäure und läßt die Flüssigkeit $\frac{1}{4}$ Stunde unter fortwährendem Umrühren auf dem Feuer, dann nimmt man das Gefäß vom Feuer ab und röhrt nach und nach $\frac{1}{4}$ Pf. feingekochte Kreide darunter. Nun fegt man das Gefäß an einen kalten Ort und läßt es daselbst ruhig stehen und den Inhalt erkalten. Das rein, etwas fest gewordene Fett scheidet sich dann von dem am Boden befindlichen schwefelsaurer Kalk und dem Kalkwasser und ist wieder vollkommen brauchbar. Gut ist es, wenn man das so gereinigte und allen Geruchs beraubte Fett noch mal mit Wasser eine Zeit lang aussetzt. Hat sich das Wasser nach dem Erkalten des Fettes abgeschieden, so verdunstet man das noch im Fette befindliche Wasser über gelindem Feuer.

Welches ist die beste Nähmaschine?

Die Nähmaschine, welche in ihrem Heimatlande Amerika eine ungeheure Verbreitung gefunden, beginnt auch in Europa, Deutschland und speziell auch in unserer Provinz mehr und mehr an Terrain zu gewinnen. Vorurtheil und Misstrauen mancherlei Art sind ihrer allzeitigen Aufnahme hinderlich gewesen und noch nicht ganz überwunden. Die eiserne Arbeiterin, stets fleißig und bescheiden, würde von mancher Hausfrau, mancher Familie, manchem Gewerbetreibenden gern gekauft werden, wenn man nur wüßte, daß sie wirklich gut ist, daß das Geld für dieselbe nicht fortgeworfen wäre! 50, 60, 70 Thlr. sind ein Kapital, welches bei vielen nicht so leicht erworben ist, am allerwenigsten aber, um es wegzuhwerfen und wegzuwerfen ist es in der That, sofern die gefaßte Nähmaschine nichts taugt. Nun, dieses Misstrauen zu befeitigen, dem Publikum in unserer Provinz aus eigener dreijähriger Erfahrung und gestützt auf die einzige Autorität des Dr. Herzberg, zu sagen, welche Nähmaschine die beste ist, das ist der Zweck dieser Seiten.

Die Güte einer Nähmaschine hängt von ihrer Bauart und von dem System, nach welchem sie läuft, ab.

- Die einzelnen Theile der Maschine müssen reinlich genau und sauber gearbeitet sein; davon hängt ab:
 - dass sie leicht,
 - dass sie geräuschlos arbeitet,
 - dass die Zusammensetzung eine vollkommene ist;
 - Die Konstruktion muß eine einfache, solide sein; davon hängt ab:
 - die leichte Handhabung,
 - das Verständnis der Näherin bezüglich der ganzen Maschine und deren Theile,
 - deren Dauerhaftigkeit;
 - Die Maschine muß trotz einfacher Konstruktion vielseitig sein, sie muß mit jedem Faden jeden Stoff nähen; denn davon hängt ab:
 - ihre nutzbringende Verwendung überhaupt und
 - ihre Werthaltung in der Familie insbesondere
- Systeme, nach welchen die Nähmaschinen arbeiten, gibt es drei:
- Das Einfadenlettensystem (Wilcoxsystem).
 - Das Zweifaden-Doppelketten- oder Knotensystem (Grob & Baker-System).
 - Das Zweifaden-Doppelsteppstich-System (Wheeler u. Wilson-System).

Welches von diesen drei Systemen ist nun das beste?

Einfach das, welches die Naht, die von Menschenhand gemacht als die schönste und haltbarste anerkannt ist, am besten nachmacht oder vielleicht gar übertrifft, und das ist das Doppelsteppstichsystem von Wheeler u. Wilson in Bridgeport.

Die Wilcox'sche Maschine arbeitet mit einem Faden, bildet eine auf dem Stoff frei daliengende Naht aus Schleifen, welche sich sehr leicht auflösen. Diese Maschine ist längst als unpraktisch verurtheilt. — Tambourimashinen etc. gebören hierher.

Die Grover-Baker Maschine arbeitet mit zwei Fäden. Die sich beim Nähen bildenden Schleifen werden auf der Unterseite des Stoffes zweimal verschlungen, wodurch eine frei aufliegende Schnur entsteht, die viel Fäden verbraucht, beim Zersetzen der Verbindung ausgesetzt beim Blättern hindert

und bei ganz feiner Wäsche geradezu unbequem ist; dazu kommt, daß diese Naht, wenn eine Maschine nicht mit verschlungen ist, oder am Ende der Naht beide Fäden straff angezogen werden, eben so leicht sich löst, als die vorige. Nichtsdestoweniger haben Agenten diese Maschine als Universalmaschine ausgeschrieben.

Die Wheeler u. Wilson'sche Maschine arbeitet mit zwei Fäden, aber die Fäden bilden nach ihrer Verschlingung, welche genau in der Mitte des Stoffes vor sich geht, nicht lösbare Ketten schleifen noch Kettenfünfkörner sondern auf beiden Seiten des Stoffes eine Steppstichnaht, wie sie keine Menschenhand schöner, dehnbarer und dennoch haltbarer erzeugen kann.

Der Nähpapparat bei der Wheeler u. Wilson'schen Maschine besteht im Näharm mit Nähnadel, Stoffschieber und Drücker und einer sich um sich selbst drehenden Spindel, verklebt mit einem Haken oder Greifer, weshalb auch kurz Greifer genannt. Die Nadel sticht durch den Stoff und bildet unter dem Stoff eine von der Nadel abstehende Schleife. Diese Schleife erfaßt der Haken des sogenannten Greifers, erweitert sie während der Drehung um sich selbst, läßt die vergrößerte Schleife von sich ab und über die stehende Unterseite, von welcher der Unterfaden abläuft, hinwegschlagen und so bei der vollendenden Umdrehung den umschlungenen Unterfaden vom Oberfaden durch den Näharm anziehen. Die Unterseite wird in der Höhlung des Greifers durch eine Brille so festgehalten, daß sie sich bewegen und der vom Greifer abhängende Faden zwischen der Spule und der Brille bequem hindurchläuft.

Durch die Rotation um sich selbst ist eine Schnelligkeit ermöglicht, wie bei keiner anderen Maschine. Mit der Original-Maschine von Wheeler u. Wilson (nicht mit den nachgeahmten, die arbeiten bei großem Geräusch schwerfällig) kann man pro Minute bis 600 und mehr Stiche machen, per Dampf bis 2000 Stiche.

Die Schiffchen-Maschinen geben viel langsam, denn das Schiffchen hat beim Hin- und Hergehen zwei Rübepunkte. Die Regulierung der Faden Spannung ist hier eine doppelte, und namentlich durch das wiederholte Herausnehmen des Schiffchens eine zeitraubend unbequeme; das Einfädeln des Fadens ist sehr kompliziert.

Die Wheeler u. Wilson'sche Maschine hat eine einfache Spannung, welche sogar während des Nähens bewerkstelligt werden kann. Der Oberfaden reguliert den Unterfaden mit; das Einfädeln ist höchst einfach.

Auf den Grover u. Baker- und allen Schiffchen-Maschinen wird die Arbeit vom dem Arbeiter fortgeschoben. Die Arbeit muß mit einer Hand, und zwar mit der linken allein, geleitet werden, was sehr unbequem ist und wobei schwächliche Personen, die sie genötigt sind, stets die linke Hälfte des Körpers vorzubeugen, leicht schief werden können; der Stich verschwindet unter dem stählernen Drücker.

Die Wheeler u. Wilson'sche Maschine transportiert den Stoff von links nach rechts, beide Hände können bei der Leitung thätig sein und an einer Schieferwand ist nicht zu denken, da der Näharm stets ganz gerade sitzen kann und der Stoff vor ihm auf dem Schoße liegt. Der Stich ist stets sichtbar, da der Tuchdrücker und die meisten sonstigen Apparate, deren es jetzt schon zu mindestens 15 verschiedenen Näharten gibt, den Zweifach-Apparat, womit Verzierungen, schöne Stickereimuster etc. mit Leichtigkeit ausgeführt werden können, nicht mitgerechnet, aus Glas gefertigt sind.

Neben der Bauart, neben dem System ist beim Anlauf einer Maschine genau auf die Fabrik zu achten, aus welcher die Maschine hervorgegangen. Man wähle nur solche Fabriken, die sich durch gute Fabrikate einen guten Ruf erworben haben.

Dr. Herzberg gibt den amerikanischen Nähmaschinen den unbedingten Vorzug aus folgenden Gründen:

Die Erfindung ist eine echtamerikanische; die Amerikaner haben die Erfahrung für sich, da die Maschine bei ihnen alt ist; die Amerikaner haben die größten Fabriken; sie haben bei den großartigen Fabrikation die künstlichsten Maschinen eingeführt; sie haben das Prinzip der Arbeitsteilung bis ins Detail durchgeführt und können so das Vollkommenste leisten.

Ein Fabrikant, der mit eigener Hand, ohne nötige Werkzeuge, alle Theile der Maschine machen muß, kann beim besten Willen so Vollkommenes nicht leisten.

Polizeiliches.

Den 27. Sept. als mutmaßlich gestohlen in Besitz genommen: ein neußilberner Kaffeelöffel.

Am 27. Sept. aus Markt 4. entwendet: ein röthlich brauner Tuch-Uebersieher.

Proclama.

Der Kaufmann Nathan Hamburger zu Kosten hat aus dem Wechsel vom 7. Aug. 1862 gegen den Johann v. Brodowski, früher zu Geiersdorf und Rybitwy die in dem Wechsel verschriftete Summe von 300 Thalern nebst 6 Prozent Zinsen seit dem 7. November 1862, sowie 2 Thlr. 10 Sgr. Proteststen, 15 Sgr. Retourweken und 7½ Sgr. Porto eingeklagt.

Zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung haben wir einen Termin auf den 2. November 1865

Vormittags 10 Uhr

vor unserer Devitation für Handels- und schleunig Prozeßsachen anberaumt und laden zu demselben, den seinem Aufenthalte nach unbefristigen Johann v. Brodowski unter Androhung des weiteren Verfahrens in contumaciam vor.

Posen, den 20. Inst. 1865.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.
ges. Guderian.

Handelsregister.

Die in unserem Firmenregister unter Nr. 493. eingetragene Firma „R. Glückmann“ ist durch den Tod des Inhabers Kaufmann Raphael Glückmann zu Posen erloschen und im Register heute gelöscht.

Posen, den 25. September 1865.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Märkt- und Bronkerstrahlen-Ecke 91. Die zur Falt Karpen'schen Konkursmasse gehörigen Waarenbestände, eine große Auswahl von wölfen und halbwölfen Kleiderstoffen, Umschlagtüchern, Busten, Gardinen und diverse andere Artikel enthaltend, werden an allen Werktagen von 9 bis 12 Uhr Vor- und 3 bis 6 Uhr Nachmittags zu billigen Preisen ausverkauft.

Posen, den 25. Sept. 1865.

Heinrich Rosenthal.

Berwalter der Masse.

Hamburger Speckbüdlinge empfiehlt J. N. Leitgeber.

Frische Tischbutter, auch fette Backbutter empfiehlt billigst Krug & Fabricius.

Ein gutes Pianino billig zu vermieten bei C. Kirst, Markt 70.

Ende September c. eröffne ich am hiesigen Platze Neuestrasse Nr. 7.

ein Mode-, Manufactur- und Confections-Geschäft

unter der Firma

K. Żupański.

Dieses neue Etablissement erlaube ich mir dem besten Wohlwollen eines geehrten Publikums Hochachtungsvoll zu empfehlen.

K. Żupański.

Baugewerksschule zu Holzminden a. d. Weser.

Bauhandwerker, Mühlens- und Maschinenbauer etc., welche beabsichtigen, am Winter Unterricht Theil zu nehmen, haben sich baldigst schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Vorsteher der Baugewerk-Schule:

G. Haarmann.

Auf dem Rittergute Mieleno, Kreis Gnesen, sollen aus einem starken 150-jährigen Kiefern-Bestande mit Eichen gemischt, circa 100 Meter Holz auf dem Stamm verkauft werden.

Der Mielenoer Förster ist angewiesen, Käuflustigen den Bestand zu zeigen. Offerten beliebe man an Herrn v. Sprenger auf Malitsch bei Jauer zu adressiren.

**Der Bockverkauf
in meiner Negretti-
Stammheerde hat
bereits begonnen.**

Dom. Mrowino, ¼ Meile von Bahnhof Rokitnica. Wagen werden auf Anmeldung in Rokitnica bereit stehen.

Klug.

Für Blasen zahlt die höchsten Preise Moritz Schoenlank, Breitestr. 7.

Soeben empfiehlt von Paris per Zug diverse Zuckersachen, gefüllte Chokoladen und Cartonagen.

S. Sobeski,
Wilhelmsplatz 3., Hôtel du Nord.

Eine möblirte Parterrestube ist zu vermieten Lindenstraße Nr. 4.

Ein freundl. möbl. Zimmer ist z. 1. Okt. für 1 oder 2 Herren zu verm. Näh. in d. Exped. d. B.

Ein möbl. Zimmer, z. gr. Gerberstr. 51 1 Tr. b.

Sapiehlaplatz Nr. 2., 3 Tr. vorn heraus, ist ein möbl. Zimmer für 4 Thlr. los. z. verm.

Ein im Bureau-Lauf eingebauter, der deutschen und polnischen Sprache fundiger Sekretär,

sucht als solcher bei einem Rechts-Anwalt in der Stadt, oder als Rechnungsführer, Korrespondent, Buchhalter auf dem Lande Beihaltung.

Auskunft ertheilt die Redaktion der Posener Zeitung.

Posen, den 26. September 1865.

Für eine Post- und Gütsverwaltung wird ein routinirter, der poln. oder russischen Sprache mächtiger Rechnungsführer gesucht. Adressen werden sub Nr. T. 161. des Intell. Comtoirs Kurstraße 2. in Berlin erbeten.

Ein unverheiratheter deutsch und polnisch sprechender Wirthschaftsbeamter, dem gute Altersre zu Seite stehen, kann sich melden und zu Anfang Oktober antreten. Anerbietungen sind unter der Ciffrre S. frantio an die Expedition der Posener Zeitung einzureichen.

Ein Baugehilfe, der mit Aufertigen von Zeichnungen und Anschlägen vertraut ist, auch während der Grundsteuerregulirung bei demselben beschäftigt gewesen, sucht bei einem Maurer- oder Zimmermeister ein anderweitiges Engagement.

Offerten beliebe man unter Ciffrre A. Z. 24. poste rest. Krotoschin einzutrichen.

Ein Mädchen aus anst. Familie, welche auf mehreren Stellen fungirt hat, sucht zum 1. Oktbr. c. eine Stelle als Wirthschaftlerin. — Näheres zu erfragen in Posen, Friedrichsstraße Nr. 16. bei Frau Kalkulator v. Konopka.

Junge Mädchen, die Putzarbeit erlernen wollen, können sich melden bei Geschwister Herrmann, Wilhelmsstraße Nr. 9. vis-à-vis Mylius Hotel.

Al. Gerberstr. 7. ist ein möblirtes Zimmer vom 1. Oktbr. zu verm. Näheres beim Wirth. Ein möbl. Zimmer, z. v. gr. Ritterstr. 6. 1 Tr. b.

Al. Gerberstr. 4. ist Parterre eine Stube mit oder ohne Möbel zu vermieten.

Medicinalischer Journalcirkel.

An meinem Medicinalischen Journalcirkel, welcher alle deutschen medicinalischen Journals von Bedeutung und einige französische enthält, können sich noch einige Aerzte, auch auswärtige, betheiligen. Wechsel wöchentlich, für Auswärtige nach Über-einkommen. Halbjährlicher Abonnements-preis 2½ Thlr.

Louis Türk,
Wilhelmsplatz 4.

Ein Lehrling für's Komptoir wird verlangt von

Leopold Goldenring.
Ein im Kohlengeschäft geübter Arbeiter wird verlangt von **M. Mühlberg,**
Markt Nr. 82.

Einen Lehrling von auswärtigen, der volkischen u. deutschen Sprache mächtig, von guter Samtie, suchen **Gebrüder Andersch.**

Sonntag ist im Schilling eine Tabaksdose gesunden worden. Richter.

Familien-Nachrichten.

Meine am 22. v. Mts. stattgefundenen Verlobung mit meiner Schwägerin, Fräulein Adolphine Tornow, ältesten Tochter des verstorbenen emer. Predigers und Mitters des rothen Adlerordens IV. Kl. Herrn August Tornow, beehe ich mich, statt jeder besondern Meldung hiermit anzugeben.

Posen, den 27. September 1865.

Dalitz.

Major und Abth. Kommandeur im Niederschl. Feld-Art. Reg. Nr. 5.

Nach langem und schwerem Leiden verstarb hent Nacht mein inniggeliebter Gatte, der frühere Wirthschaftsinspektor Michael Zahns zu Snieciska im 65. Lebensjahr. Die Beerdigung findet Sonnabend Nachmittags 4 Uhr von Breitestr. 26. aus statt.

Posen, den 28. September 1865.

Julie Zahns geb. Kuhert.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Todesfälle. Kaufmann Thiele in Soran, Frau Oberförster Correns in Friedrichswalde, Baron v. Droske in Beeskow, Frau Elisabeth v. Hochstetter in Freiwalde a. D., Hauptm. Calow in Magdeburg, Bahlmeister Raab in Perleberg.

Stadt-Theater in Posen.

Sonntag, den 1. Oktober c.: Zum Benefiz für den Musikdirektor Joseph Zeeh, unter geistiger Mitwirkung des rühmlich bekannten Opernsängers Herrn Grunow und der anwesenden Theater-Mitglieder. Erste Abtheilung: Gonzales's Buch III., Kapitel I. Lustspiel in 1 Akt von H. Bahn.

Zweite Abtheilung: a) Die Schildwache. Lied von Truhn, gesungen von Herrn Grunow. b) Elegie (auf der G-Suite), komponirt und vorgetragen von Herrn S. Fröhlich. c) La Hongroise, (1. Navodie) von Hauser, vorgetragen von Herrn S. Fröhlich. d) Gute Nacht zu mein herziges Kind. Lied von Abt, gesungen von Herrn Grunow. Dritte Abtheilung: Er weiß nicht was er will. Schwänz in 1 Akt von Herrmann - Billets zu Logen und Sperris à 10 Sgr. sind von Freitag ab bei Herrn Caspari (Mylius Hotel) zu haben. Kassenpreis 15 Sgr. Anfang 7 Uhr.

Zu dieser meiner Benefiz-Vorstellung ladet ganz ergeben ein Joseph Zeeh.

CONCERT.

Sonntag, den 1. Oktober, in Jas in Schwerzen. Beförderung für die geehrten Gäste von und nach Posen durch den bekannten eingerichteten Omnibus zwischen Posen und Schwerzen. Um recht zahlreichen Besuch bittet T. Bello.

Die Expedition der Oder-Zeitung.

Täglich zweimal. — Vierteljährlich 1 Thlr.

Zum Abonnement auf die täglich zweimal erscheinende und jetzt bei gleichem Preise bedeutend vergrößerte „Oder-Zeitung“,

Organ der Fortschrittspartei,

(begründet von Wilhelm Dunker)

liefert die Expedition ergebnis ein. Die Zeitung hat sich durch ihre beispiellose Billigkeit bei großer Gediegenheit einen bedeutenden Leserkreis erworben; sie ist über ganz Pommern, die Provinzen Polen, Ost- und Westpreußen verbreitet. Sie bringt täglich einen Leitartikel; das politisch Material wird sorgfältig gestaltet und alles Wichtige durch telegraphische Dispatchen zur Kenntnis der Leser gebracht. Über die politischen Vorgänge in Berlin bringt das Blatt Berichte eigener Korrespondenten. Den Nachrichten aus Stadt und Provinz wird die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ein beliebter Feuilletonist schildert in wöchentlichen Briefen das Berliner Leben, außerdem Novellen, Erzählungen u. s. w. An Kursen, Marktberichten u. s. w. liefert die Zeitung alles, was für ein größeres Publikum von Interesse ist. Inserate werden die dreitägliche Zeitung zu 1 Sgr. berechnet und finden die größte Verbreitung.

Stettin, im September 1865.

Die Expedition der Oder-Zeitung.

Billigste Wochenschrift!

Die Volkshalle.

Wöchentlich 1½-2 Bogen in groß Quart mit vielen prachtvollen Illustrationen.

Vierteljährlich 15 Sgr., mithin der Bogen nur ca. 5½ Pfennige.

Die fortwährend steigende Auflage unseres Blattes ist uns eine Bürgschaft, daß dasselbe seine Aufgabe mit Glück gelöst hat, und mehr und mehr, trotz aller Konkurrenz, ein Liebling der Leierwelt geworden ist.

Frische Kräfte und ausreichende Mittel befähigen das Unternehmen, aus dem Bereich der Unterhaltung und Belohnung das Beste zu liefern und bei entsprechenden freifärmiger Richtung deutisches Wissen und deutsche Kunst in volksthümlicher Weise dem Verständnisse zugänglich zu machen.

Die anerkanntesten Autoren, wie G. Hilti, A. Brehm, Schmidt-Weissenfels, G. Levinstein, A. Pichler, Fr. Hofmann, Ferd. Pfug, E. Rittershaus, A. Ruh, Fr. Brunold, Th. Mecklenburg werden auch ferner unser Blatt mit trefflichen Beiträgen erfreuen!

Leipzig.

Die Expedition der Volkshalle.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Posen die Buchhandlung von J. J. Heine, Markt 85.



Die Menagerie bei Krug's Hotel, St. Martin, wird nur noch bis Sonntag den 1. Oktbr. hier zur Schau gestellt sein. Fütterung und Dressur Nachmittags 5 Uhr. J. Scholz.

Lamberts Garten.

Täglich Große Vorstellung und Konzert der Kapelle des 47. Infanterie-Regiments, unter Leitung des Kapellmeisters Herrn Ruscheweyh. Außerordentliche Produktionen, Herkules-Produktionen, Besteigung des Thurmseils durch Fr. Marie Speltrini mit verbundenen Augen und einem Sac über den Kopf.

Aufang 5 Uhr. Eintritt 2½ Sgr. Kinder die Hälfte. Passe-partout ungültig. François Schneider.

Ergebnisse Anzeige.

Vom 1. Oktober ab wird Mittags gepeist bei Volkmann, Bergstraße 4. und St. Martin 83. Auch werden Speisen nach Hause verabreicht.

Posen, den 27. September 1865.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 28. September 1865. (Wolf's telegr. Bureau.)

	Not. v. 27.	Not. v. 27.	
Noggen, unverändert.			
Loko	42 $\frac{1}{2}$	Loko	14 $\frac{1}{2}$
September	42 $\frac{1}{2}$	September	14 $\frac{1}{2}$
April-Mai	46	April-Mai	14 $\frac{1}{2}$
April-Mai, flau.		Fondsbörse: matt.	
Loko	13 $\frac{1}{2}$	Amerikaner	73 $\frac{1}{2}$
September	13 $\frac{1}{2}$	Staatschuldsscheine	88 $\frac{1}{2}$
April-Mai	14 $\frac{1}{2}$	Neue Posener 4%	88 $\frac{1}{2}$
Rüböl, fest.		Pfandbriefe	93 $\frac{1}{2}$
Kanalliste: Nicht gemeldet.		Polnische Banknoten	79 $\frac{1}{2}$
		B	

Stettin, den 28. September 1865. (Marcuse & Maass.)

	Not. v. 27.	Not. v. 27.	
Weizen, unverändert.		Rüböl, fest.	
Septbr.-Oktbr.	62 $\frac{1}{2}$	Septbr.-Oktbr.	14 $\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr.	62 $\frac{1}{2}$	April-Mai	14 $\frac{1}{2}$
Frühjahr	66	Spiritus, fest.	
Rogggen, fest.		Septbr.-Oktbr.	13 $\frac{1}{2}$
Septbr.-Oktbr.	43 $\frac{1}{2}$	Oktbr.-Novbr.	13 $\frac{1}{2}$
Oktbr.-Novbr.	43 $\frac{1}{2}$	Frühjahr	14
Frühjahr	46 $\frac{1}{2}$		

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsverfassung vom 28. September 1865.

Fonds. Polener 4% neue Pfandbriefe 93 $\frac{1}{2}$ Gd., do Rentenbriefe 94 $\frac{1}{2}$ Gd., polnische Banknoten 79 Gd.

Wetter: sehr schön.

Rogggen fest, gefündigt 50 Wispel, p. Septbr. 38 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. (Herbst) 38 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. 38 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 39 $\frac{1}{2}$ Br., t Gd., Dezbr. 1865/Jan. 1866 —, Frühjahr 1866 42 Br., 41 $\frac{1}{2}$ Gd.

Spiritus (mit Fas) wenig verändert, gef. 12,000 Quart, p. Septbr. 12 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Oktbr. 12 $\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Novbr. 12 $\frac{1}{2}$ Br., t Gd., Dezbr. 12 $\frac{1}{2}$ Br., Jan. 1866 12 $\frac{1}{2}$ Br., t Gd., Febr. 1866 13 Br., 12 $\frac{1}{2}$ Gd.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Septbr. Wind: W. Barometer: 28 $\frac{1}{2}$. Thermometer: frisch 8°+. Witterung: sehr schön.

Der heutige Markt nahm für Roggen wieder einen sehr flauen Verlauf und nur ein weiterer, recht merlicher Rückgang der Preise hat eine dem vielseitigen Angebot entsprechende Kauflust anlocken und den Umsatz zu größerer Ausdehnung verbreiten können. Unverändert still ist das Eßtiefengeschäft. Gefündigt 7000 Cir. Kündigungspreis 42 $\frac{1}{2}$ R.

Rüböl anfänglich matt, später fest, im Ganzen nicht viel verändert und auch nicht sonderlich rege umgesetzt. Gefündigt 700 Cir. Kündigungspreis 14 $\frac{1}{2}$ R.

Wheat hat neuerdings im Werthe verloren und wurde zu den gewicheten Kurien ziemlich lebhaft gefaust, so daß schließlich eine merklich festere Haltung Platz geöffnet. Gefündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 18 $\frac{1}{2}$ R.

Weizen in fester Haltung.

Häfer loko keine Waare beachtet, Termine niedriger.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 48—67 R. nach Qualität.

Rogggen (p. 2000 Pfd.) loko 81/83 Pfd. 43 $\frac{1}{2}$ a t R. ab Kahn bz., neuer 45 R. frei Haus, leichter voln. 1 $\frac{1}{2}$ a 2 R. unter Septbr.-Oktbr. verkauft, schwimmend 83/84 Pfd. mit 8 R. Aufgeld gegen Oktbr.-Novbr. getauft, Septbr. 43 a 42 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 43 $\frac{1}{2}$ a 42 $\frac{1}{2}$ a 43 bz., Br. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 44 $\frac{1}{2}$ a 43 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Br. u. Gd., Frühjahr 46 $\frac{1}{2}$ a 46 a t R. bz., Mai-Juni 47 a 46 $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Gd., 47 Br.

Gefüre (p. 1750 Pfd.) große 82—84 R. kleine 82.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 90—92 R. sehr 92 a 26 R. kommt.

24 $\frac{1}{2}$ R. ab Bahn, Septbr. 23 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 23 $\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. 23 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 23 $\frac{1}{2}$ R. nominell, Frühjahr 24 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Mai-Juni 24 $\frac{1}{2}$ bz.

Erben (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 52—59 R. Futterwaare 47—52 R.

Wurst 28 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 28 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 29 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 29 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 30 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 30 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 31 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 31 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 32 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 32 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 33 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 33 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 34 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 34 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 35 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 35 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 36 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 36 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 37 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 37 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 38 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 38 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 39 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 39 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 40 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 40 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 41 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 41 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 42 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 42 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 43 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 43 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 44 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 44 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 45 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 45 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 46 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 46 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 47 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 47 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 48 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 48 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 49 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 49 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 50 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 50 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 51 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 51 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 52 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 52 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 53 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 53 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 54 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 54 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 55 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 55 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 56 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 56 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 57 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 57 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 58 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 58 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 59 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 59 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 60 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 60 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 61 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 61 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 62 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 62 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 63 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 63 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 64 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 64 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 65 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 65 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 66 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 66 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 67 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 67 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 68 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 68 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 69 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 69 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 70 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 70 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 71 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 71 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 72 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 72 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 73 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 73 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 74 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 74 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 75 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 75 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 76 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 76 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 77 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 77 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 78 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 78 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 79 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 79 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 80 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 80 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 81 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 81 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 82 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 82 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 83 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 83 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 84 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 84 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 85 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 85 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 86 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 86 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 87 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 87 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 88 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 88 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 89 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 89 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 90 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 90 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 91 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 91 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 92 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 92 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 93 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 93 $\frac{1}{2}$ a t R. bz., Dezbr.-Jan. 94 $\frac{1}{2}$ R. —, Septbr.-Oktbr. do., Oktbr.-Novbr. 94